

2.4 Wohnen in realen Situationen

2.4.1 Wohnpraktika vorbereiten, durchführen und nachbereiten

Die Lernziele des Lernbereichs Wohnen lassen sich im zeitlich und räumlich begrenzten Organisationsrahmen der Schule nur funktional als Anbahnung von Grundfähigkeiten und -fertigkeiten vermitteln. Für die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf eigenständiges Wohnen als Erwachsene ist es unerlässlich, die notwendige Organisation aller Bereiche des Wohnens (Zeitplanung, Selbstversorgung, Einrichtung und Gestaltung) zu erlernen, um eine größtmögliche Selbständigkeit zu erreichen.

Dies macht es erforderlich, daß die Schülerinnen und Schüler zusätzlich zu bisherigen Erfahrungen im Elternhaus oder in Wohnheimen in realen Situationen wohnpraktische Erfahrungen machen können. Ein Wohnpraktikum bietet dafür die besten Voraussetzungen. Es vermittelt den Schülerinnen und Schülern Einblicke in die Komplexität und die Anforderungen verschiedener Wohnformen.

Ein Wohnpraktikum kann in unterschiedlichen Wohnformen stattfinden und umfaßt einen Zeitraum von mindestens drei Wochen. Es ist nicht zwingend notwendig und häufig auch organisatorisch nicht machbar, daß alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse das Wohnpraktikum zur gleichen Zeit durchführen. Vom Ort des Wohnpraktikums sollte die Schule besucht werden können. Ein Wohnpraktikum hat folgende Zielsetzungen:

- Es ermöglicht an außerschulischen Lernorten das Erlernen von Fähigkeiten und Fertigkeiten in bezug auf selbständiges Wohnen und Wirtschaften.
- Es ermöglicht das Kennenlernen von Wohnsituationen, die für die Schülerinnen und Schüler zukünftig von Bedeutung sein können.

Die Durchführung von Wohnpraktika erfordert eine enge Zusammenarbeit mit Eltern und mit der Erziehung betrauten Personen, sowie mit Institutionen oder Personen, die Wohnraum anbieten.

Lernziele/Lerninhalte

Hinweise für Unterricht und Schulleben

Vorbereitung

Verschiedene Wohnmöglichkeiten in der Umgebung kennenlernen

Dazu gehören:

- Wohnungsangebote von öffentlichen Trägern oder Institutionen der Wohlfahrtspflege in Form von Wohngruppen, Wohnheimen, Wohngemeinschaften u.a., die unterschiedliche Formen von Betreuung anbieten
- Wohnangebote von Privatpersonen und Familien in Form von Wohngemeinschaften, Hausgemeinschaften, Familiengemeinschaften u.a., die Zimmer oder Wohnungen mit unterschiedlichen sozialen Bindungen und Verpflichtungen zur Verfügung stellen.

Weitere Fragen: Wie wohnen Behinderte bei uns in der Stadt/im Landkreis? Welche anderen Wohnmöglichkeiten gibt es/sind vorstellbar?

Eine dieser Möglichkeiten für ein Wohnpraktikum auswählen

- eigene Vorstellungen berücksichtigen
- die Realisierungsmöglichkeit überprüfen

Das Wohnpraktikum vorbereiten

- Wohnräume besuchen
- sich mit Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern verständigen
- Absprachen bzgl. Möblierung treffen
- den "Umzug" organisieren

Durchführung

Sich in den neuen Räumen zurechtfinden

- verschiedene Funktionsräume finden
- die Mitbewohnerinnen und Mitbewohner kennenlernen
- sich auf die Mitbewohnerinnen und Mitbewohner einstellen
- sich auf räumliche Veränderungen einstellen
- den (vorübergehend) eigenen Bereich von den Räumen der anderen unterscheiden
- persönliche Dinge einräumen
- die nähere Umgebung der Wohnräume erkunden

Sich auf die veränderten Wohnbedingungen einstellen

- Absprachen und Regeln kennen und einhalten
- sich an Hausarbeiten beteiligen
- sich an Planungen beteiligen
- auf Mitbewohnerinnen und Mitbewohner Rücksicht nehmen
- eigene Interessen, Wünsche und Vorlieben einbringen
- den (vorübergehend) eigenen Raum gestalten

Sich in der Umgebung der Praktikumswohnung orientieren

- den Weg zur Schule zurücklegen
- die Infrastruktur der Umgebung kennenlernen
- Freizeitmöglichkeiten kennenlernen
- die Verkehrssituation beachten

Wichtiges Kriterium für die Auswahl ist der Grad an Selbständigkeit. In Zusammenarbeit mit den Eltern oder anderen mit der Erziehung betrauten Personen ist eine gemeinsame Zielsetzung für das Wohnpraktikum abzusprechen.

Für den "Umzug" ist eine Auswahl an persönlichen Gegenständen und notwendigen Möbeln zu treffen. Der Transport dieser Dinge ist zu organisieren.

Die Durchführung des Wohnpraktikums erfordert konkrete Absprachen der Lehrkräfte mit allen betroffenen Personen. Die Aufgaben von seiten der Schule bestehen in einer Begleitung der Schülerinnen und Schüler in Form regelmäßiger Besuche, Aufarbeitung der Erfahrungen im Unterricht, Konfliktberatung usw.. Die Frequenz der Besuche ist abhängig von der Selbständigkeit der Schülerinnen und Schüler und der Zielsetzung des Wohnpraktikums.

Da das Wohnpraktikum im Regelfall in der Schulzeit durchgeführt wird, können im Unterricht Hilfestellungen in Form von Plänen o.a. erarbeitet werden.

Der Weg vom Praktikumsort zur Schule sollte bereits geübt sein. Der Besuch von Mitschülerinnen und Mitschülern bietet weitere Lernanlässe zur räumlichen Orientierung.

Nachbereitung

Die Auswirkungen der veränderten Wohnsituation auf die eigene Person beschreiben

- die Räumlichkeiten beschreiben
- die Unterschiede zwischen der ständigen Wohnsituation und der Wohnsituation im Praktikum beschreiben
- die unterschiedlichen Rechte und Pflichten benennen
- die unterschiedlichen Möglichkeiten der persönlichen Entfaltung benennen
- das Zusammenleben mit Mitbewohnerinnen und -bewohnern darstellen

Die Bedeutung der gemachten Erfahrungen für die eigene Person erkennen

- sich eigene Wünsche und Erwartungen bewußt machen
- verschiedene Wohnformen einschätzen
- problematische Situationen im Zusammenleben bearbeiten
- die eigene Leistungsfähigkeit einschätzen können

Die im Wohnpraktikum gemachten Erfahrungen weiterführen

- weitere Praktika planen
- Kontakte zu Personen und Institutionen pflegen
- eine Vorstellung vom zukünftigen Wohnen entwickeln
- Erfahrungen in die eigene Wohnsituation einbringen

Das Führen eines Tagebuches in Form von Aufzeichnungen, Fotos, Videoaufnahmen bietet für die Nachbereitung anschauliches Material.

Mitschülerinnen und Mitschüler können in die Aufarbeitung miteinbezogen werden, dabei sind Vergleiche unterschiedlicher Wohnformen möglich.

Eine Auswertung des Praktikums sollte gemeinsam mit Eltern und anderen mit der Erziehung betrauten Personen erfolgen. Dabei sind Wunschvorstellungen und Realisierungsmöglichkeiten miteinander abzuwägen (z.B. in Form von Wandzeitungen, Fotowänden).

Durch die im Praktikum gemachten Erfahrungen können sich Verhaltensänderungen oder auch Konflikte in der eigenen Wohnsituation ergeben.

Aus den Lernerfahrungen im Praktikum ergeben sich neue Themen für die Unterrichtsarbeit.

2.4.2 Andere wohnpraktische Erfahrungen machen

Wohnpraktische Erfahrungen mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung können sowohl bei Schulandheimaufenthalten, beim Jugendwaldeinsatz als auch in Wohnungen außerhalb der Schule oder in schuleigenen Räumen gemacht werden. Die entsprechenden Lernziele sind in den Kapiteln 2.1, 2.2 und 2.3 beschrieben.

Organisatorisch sind unterschiedliche Formen denkbar, z.B. die Verlegung des gesamten Unterrichts für einen befristeten Zeitraum in Wohnräume, ein Aufenthalt über mehrere Tage, die Durchführung von einzelnen Unterrichtseinheiten.

Lernbereich 3: Freizeit

Vorbemerkungen

Freizeitgestaltung wird bestimmt durch Interessen, Vorlieben, Bedürfnisse und Angebote.

Der Unterricht in diesem Bereich der Abschlußstufe orientiert sich daher vorrangig an den Bedürfnissen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, ihrem Wunsch nach Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung, nach sozialer Eingliederung und Anerkennung sowie ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Damit ergeben sich enge Verbindungen zu den Lernzielen des Lernbereiches Ich-Erfahrung.

Die Schülerinnen und Schüler der Abschlußstufe erleben ihre Freizeit überwiegend in Abhängigkeit von den sehr unterschiedlichen soziokulturellen und materiellen Voraussetzungen ihrer Familien und Wohngruppen.

Die Freizeitgestaltung in der Gesellschaft zeichnet sich in der Regel durch Institutionalisierung und Kommerzialisierung aus. Ein zu einseitig am Konsum orientiertes Angebot kann jedoch zu Fremdbestimmung und Isolation führen.

Es ist das Ziel des Unterrichts im Lernbereich Freizeit, den Weg von der gelenkten, vorgegebenen Aktivität zu einer möglichst weitgehenden Eigenständigkeit in der inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung von Freizeit zu gelangen. Um zu erreichen, daß die Schülerinnen und Schüler Freizeit als einen Bereich selbstbestimmter Lebensführung erfahren, sollen aufbauend auf den Unterricht der vorausgegangenen Stufen, alternative Gestaltungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten erarbeitet werden. Freude, Wohlbefinden, Erholung und Entspannung, Freiwilligkeit, eigene zeitliche Einteilung, Berücksichtigung individueller Interessen sind Aspekte der Arbeit in diesem Lernbereich. Eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern und anderen mit der Erziehung betrauten Personen und Institutionen ist dabei erforderlich.

Viele Freizeitaktivitäten finden außerhalb des verbindlichen Zeitrahmens der Schule statt. Da Freizeitgestaltung nur in der realen Situation erlebt und gelernt werden kann, wird in der Abschlußstufe von allen Beteiligten eine hohe Flexibilität in inhaltlicher, personeller, räumlicher und zeitlicher Hinsicht erwartet.

Eine Erweiterung der Erlebnisräume und Erfahrungsmöglichkeiten kann auch zu erhöhten Risiken und Unfallgefahren führen. Den Schülerinnen und Schülern muß dieser Zusammenhang bewußt gemacht werden, um Unfälle zu vermeiden.

Gliederung des Lernbereiches 3

3.1 Grundlagen der Freizeitgestaltung

- 3.1.1 Freizeit als Bereich selbstbestimmter Lebensgestaltung erfahren
- 3.1.2 Freizeit in sozialen Zusammenhängen erfahren
- 3.1.3 Den zeitlichen Rahmen von Freizeit erfahren
- 3.1.4 Freizeitangebote nutzen

3.2 Formen der Freizeitgestaltung

- 3.2.1 Sich entspannen
- 3.2.2 Sich besuchen, feiern und ausgehen
- 3.2.3 Dem eigenen Leben einen persönlichen Ausdruck geben
- 3.2.4 Musik erleben und musizieren
- 3.2.5 Fernsehen und filmen
- 3.2.6 Sich bewegen, Sport treiben
- 3.2.7 Spielen
- 3.2.8 Sich mit Bild und Schrift beschäftigen
- 3.2.9 Gestalterisch tätig sein
- 3.2.10 Mit Tieren und Pflanzen umgehen
- 3.2.11 Dinge sammeln
- 3.2.12 Ausflüge machen und verreisen

3.1 Grundlagen der Freizeitgestaltung

Lernziele/Lerninhalte

Hinweise für Unterricht und Schulleben

3.1.1 Freizeit als Bereich selbstbestimmter Lebensgestaltung erfahren

Erfahren, daß über freie Zeit selbst bestimmt werden kann

- Eigeninitiative ergreifen
- freie Zeit planen und einteilen
- Fremdbestimmung erkennen und abbauen

Im Tagesablauf sind Zeiten zur freien Gestaltung einzuplanen, die von den Schülerinnen und Schülern eindeutig als solche erkannt werden können. Durch vielfältige Anregungen und Angebote können Gestaltungshilfen dafür gegeben werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten ihre eigenen Vorstellungen dabei soweit wie möglich zurückstellen. Auch Nichtstun als Form der Muße ist eine Möglichkeit, freie Zeit zu verbringen. (vgl. Lernbereich Ich-Erfahrung)

Individuelle Vorstellungen über Freizeitgestaltung entwickeln

- eigene Bedürfnisse, Begabungen und Vorlieben erkennen
- Interessen äußern und sich dafür einsetzen
- eigene Möglichkeiten der Freizeitgestaltung weiterentwickeln

Grenzen der Freizeitgestaltung erfahren

- durch personale Einschränkungen
- durch soziale Bedingungen
- durch materielle und lokale Vorgaben

Grenzen der Freizeitgestaltung ergeben sich aus den persönlichen, sozialen und materiellen Bedingungen. Geringe Mobilität durch mangelhafte Verkehrsanbindung, fehlende Möglichkeiten der Kontaktaufnahme in Klubs, Jugendzentren u.ä. und nicht ausreichende materielle und finanzielle Voraussetzungen müssen im Unterricht thematisiert werden, um realistische Alternativen erarbeiten zu können.

3.1.2 Freizeit in sozialen Zusammenhängen erfahren

Freizeit allein verbringen

- allein sein wollen
- allein sein können
- sich allein beschäftigen

Viele Schülerinnen und Schüler sind aufgrund ihrer Lebenssituation häufig unfreiwilligem Alleinsein ausgesetzt. Sie müssen lernen, mit dieser Situation umzugehen. Im Unterricht sollten vielfältige Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie man sich allein beschäftigen kann.

Freizeit mit anderen verbringen

- Kontakt zu anderen aufnehmen
- Zusammensein mit anderen erleben und gestalten
- sich einer Gruppe/einem Verein anschließen

Da die Schülerinnen und Schüler aufgrund ihrer Behinderung in Jugendgruppen häufig nicht akzeptiert werden, besteht die Gefahr, daß sie sich sozialen Randgruppen anschließen. (vgl. Lernbereich Ich-Erfahrung 1.5.1 und 1.5.5)

- Freizeit altersgemäß verbringen
- altersgemäße Formen der Freizeitgestaltung kennen
 - sich an altersgemäßen Freizeitangeboten orientieren
 - altersgemäße Beziehungen und Umgangsformen entwickeln

Für viele Jugendliche mit geistiger Behinderung ist es schwierig, altersgemäße Verhaltensweisen zu entwickeln. Dies hängt nicht nur mit ihrer Behinderung zusammen, sondern mit einer oftmals isolierenden Lebenssituation, einer nicht zugestandenen Handlungskompetenz und mit der lebenslangen Zuweisung einer Rolle als Kind.

Heranwachsende in dieser Entwicklungsphase orientieren sich eher an Gleichaltrigen als an Erwachsenen. Es ist daher notwendig, ihnen eine altersgemäße Freizeitgestaltung mit nichtbehinderten Jugendlichen zu ermöglichen, z.B. durch kooperative und integrative Unterrichtsvorhaben mit anderen Schulformen. Es ist aber zu akzeptieren, wenn die Schülerinnen und Schüler ihre Freizeit nicht altersgemäß verbringen wollen.

3.1.3 Den zeitlichen Rahmen von Freizeit erfahren

Freizeitabschnitte im Tagesablauf erfahren und gestalten

- Freizeit und Arbeitszeit unterscheiden
- Entspannungsphasen einlegen
- Pausenaktivitäten entwickeln
- die freie Zeit zu Hause gestalten

Der Ablauf des Schultages ist so zu strukturieren, daß der Unterschied zwischen Arbeitszeit (Unterrichtszeit) und Freizeit (Pausen) von den Schülerinnen und Schülern deutlich wahrgenommen werden kann. Die Gestaltung eines Stundenplans mit Bildern und Symbolen kann diese Strukturen deutlich machen.

Freie Tage kennen und gestalten

- freie Tage kennen und sich darauf einstellen
- eigene Vorstellungen zur Gestaltung entwickeln und vertreten
- mit anderen die Gestaltung freier Tage planen und organisieren

An der Gestaltung von freien Tagen, Wochenenden, Feiertagen oder Ferien können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur beratend mitwirken. In enger Zusammenarbeit mit den Familien sollte gewährleistet werden, daß die Schülerinnen und Schüler in den Familien Mitsprachemöglichkeiten zur Gestaltung von Freizeit eingeräumt bekommen. Es sollten ihnen Bereiche zur eigenen Bestimmung überlassen bleiben.

Zeitpunkt und Dauer von Freizeitaktivitäten selbst bestimmen

Innerhalb eines verabredeten Rahmens (Tagesablauf, Ausflug, Reise) sollten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, nach eigenen Bedürfnissen zeitliche Abschnitte zu setzen.

3.1.4 Freizeitangebote nutzen

Materielle Möglichkeiten nutzen

- erfahren, welche Materialien, Geräte, Medien genutzt werden können
- Materialien, Geräte, Medien beschaffen
- die finanziellen Möglichkeiten einschätzen

Durch ein breit gefächertes Angebot an Materialien, Geräten, Medien und deren Nutzungsmöglichkeiten können den Schülerinnen und Schülern Angebote zur Freizeitgestaltung eröffnet werden. Es ist notwendig, Auswahlkriterien für die Beschaffung im Hinblick auf Preis, Nutzung und Handhabung zu erarbeiten. Der Umgang mit dem Taschengeld (Sparbuch, eigenes Konto) muß geübt werden, da die Schülerinnen und Schüler häufig keine realistische Vorstellung über ihre finanziellen Möglichkeiten haben.

Orte zur Gestaltung der Freizeit aufsuchen

- erfahren, was man an bestimmten Orten tun kann
- wissen, wie die Orte zu erreichen sind
- sich für einen Ort entscheiden

Es ist die Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Schülerinnen und Schüler an die außerschulischen Orte zur Freizeitgestaltung heranzuführen, z.B. Sportplätze, Schwimmhallen, Kinos, Discotheken, Jugendtreffs, Videotheken, Restaurants. Es sind Fragen zu klären, z.B.: Wo kann man mit dem Rad, Skateboard, Roller, Schlitten u.a.m. fahren? Was darf man im Hause, im eigenen Zimmer, auf dem Hof, im Garten, auf der Straße spielen?

Freizeitangebote von Institutionen und Verbänden nutzen

- sich über öffentliche und kommerzielle Freizeitangebote informieren
- Angebote auswählen und nutzen

Öffentliche Freizeitangebote:

Freizeitheime, Bibliotheken, Museen, Tiergärten bieten sich ebenso an wie "Ferien-Paß", Ferienfreizeiten, Tagesfahrten, Besichtigungen, Kurse der Erwachsenenbildung (VHS)

Kommerzielle Freizeitangebote:

Gaststätten, Restaurants, Cafe's, u.ä., Discotheken, Tanzveranstaltungen, Großveranstaltungen (Fußballspiele u.ä., Schützen- und Volksfeste, Konzerte)

3.2 Formen der Freizeitgestaltung

Die Schülerinnen und Schüler sollen erfahren, daß sie vielfältige Möglichkeiten haben, ihre Freizeit nach eigenen Wünschen und Bedürfnissen, nach Spaß und Wohlbefinden zu gestalten. Um den Jugendlichen Möglichkeiten des selbstbestimmten Auswählens, Organisierens und Durchführens zu geben, sollten Arbeitsgemeinschaften und Neigungsgruppen angeboten werden.

Lernziele/Lerninhalte

Hinweise für Unterricht und Schulleben

3.2.1 Sich entspannen

Den Wechsel von Anspannung und Entspannung erleben

Ein auf die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler abgestimmter rhythmischer Tagesablauf soll dazu beitragen, daß sie zunehmend mehr in der Lage sind, ihre Aktivitäten zwischen Anspannung und Entspannung angemessen zu steuern.

Gelegenheit zur Entspannung finden

- im Tagesablauf
- unter verschiedenen räumlichen Bedingungen

Bei der Einteilung und Organisation von Pausen sind die Schülerinnen und Schüler so zu beteiligen, daß sie ihre individuellen Bedürfnisse einbringen können. Räumliche und örtliche Voraussetzungen, die der Erholung und Entspannung der Schülerinnen und Schüler dienen, sollten gesucht und geschaffen werden.

Formen der Entspannung finden

- bei verschiedenen Aktivitäten
- in Ruhephasen

Entspannung kann sowohl durch Ruhe als auch durch körperliche Aktivität erzielt werden. Individuelle Bedürfnisse sind zu respektieren und Alternativen anzubieten (z. B. im Ruheraum, beim Tischtennis).

Entspannung erleben und genießen

Die Erlebnisqualität von Entspannung muß den Schülerinnen und Schülern, aber auch Eltern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bewußt gemacht werden. Pausen, Ausruhen, "Müßiggang", Schlaf u.a. sind Voraussetzungen für neue Aktivitäten.

3.2.2 Sich besuchen, feiern und ausgehen

Eine Veranstaltung besuchen

- eine Veranstaltung auswählen
- allein ausgehen oder sich mit anderen verabreden
- Zeitpunkt und Dauer absprechen
- Treffpunkt bzw. Veranstaltungsort kennen
- Wege und Verkehrsmittel erkunden

Mögliche Lernanlässe:

Besuch von Jugendheimen, Jugendclubs, Discotheken, Cafe's, Restaurants, Kinos, Konzerte, Theater
Veranstaltungsverzeichnisse, Stadt- und Fahrpläne sowie die Uhr sollten gelesen werden; die Technik des Telefonierens sowie der Kauf von Fahr- und Eintrittskarten sind wiederholt zu üben.

Besuche, Einladungen und Feiern in der Schule und im eigenen Wohnbereich organisieren und durchführen

- mögliche Anlässe erkennen und aufgreifen
- einladen
- die Räume herrichten
- Speisen und Getränke vorbereiten
- Aktivitäten vorbereiten

Einladungen annehmen, Besuche machen

- sich dem Anlaß entsprechend kleiden
- ein Geschenk auswählen und besorgen
- Wege und Verkehrsmittel kennen
- sich dem Anlaß entsprechend verhalten

Möglichkeiten dazu bieten gegenseitige Einladungen zu Geburtstagen oder schulischen Veranstaltungen, z.B. Abschiedsfeiern, Jubiläen.

Die Schule kann helfen, Treffen mit außerschulischen Gruppen zu organisieren. (vgl. Lernbereiche Ich-Erfahrung 1.4.1 und Wohnen 2.2.2)

3.2.3 Dem eigenen Leben einen persönlichen Ausdruck geben

Zeiterscheinungen und Modetrends wahrnehmen

- sich nach eigenem Geschmack kleiden
- sich zurechtmachen
- in die Stadt gehen, bummeln, einkaufen, sich treffen

Damit sich der individuelle Geschmack der Schülerinnen und Schüler entwickeln und ausprägen kann, sollten ihnen verschiedene Ausdrucksmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Hierzu gehört der Umgang mit Kosmetika, Schmuck, modischen Accessoires, der eigenen Frisur, des persönlichen "outfits". (vgl. Lernbereich Ich-Erfahrung 1.4.1 und 1.4.2)

3.2.4 Musik erleben und musizieren

Freude an Musik erleben

Musik im Freizeitbereich dient der Unterhaltung und Entspannung. Die Schule muß Freiräume zur Verfügung stellen, in denen Jugendliche "ihre" Musik erleben können. Dies gilt besonders auch für schwerstbehinderte Jugendliche.

Musik als individuelle Ausdrucksform erfahren

Musik stellt einen wesentlichen Bereich der Jugendkultur dar. Identifikationen mit kulturellen Gruppen (peer-groups) entwickeln sich; Musik schafft Integrationsmöglichkeiten.

Der Musikgeschmack der Schülerinnen und Schüler muß respektiert werden (Hitparade der Klasse/Schule, Musikprogramme z.B. für die Schuldisco, "Plattenkiste" u.s.w.).

Musik hören

- Medien kennen und bedienen
- Musikrichtungen kennen und unterscheiden
- Musikveranstaltungen besuchen

Dieser Lerninhalt steht in enger Verbindung mit dem fachorientierten Musikunterricht der vorangegangenen Stufen.¹⁾ Der Freizeitbereich wird besonders betont, indem der Umgang mit Unterhaltungselektronik (z.B. Radio, CD, Walkman) geübt und Fragen der Beschaffung, Bedienung und Pflege erarbeitet werden. Außerschulische Lernorte wie Discotheken, Konzerte, Musiktheater sollten aufgesucht werden.

Durch Musik aktivieren lassen

- tanzen
- singen
- spielen

Vielfältige Aktivitäten finden sich im schulischen und außerschulischen Bereich.

Musik machen

- Musikinstrumente kennenlernen
- einfache Musikinstrumente herstellen
- einfache Spieltechniken erlernen
- musizieren und singen
- ein Instrument erlernen

Zusammenarbeit mit der Musikschule, der VHS, mit Musikgruppen
Auftritte einer Schulband oder eines Schulchores innerhalb oder außerhalb der Schule motivieren die Schülerinnen und Schüler, selbst Musik zu machen.

3.2.5 Fernsehen und filmen

Freizeitgestaltung durch Film und Fernsehen erfahren

- sich unterhalten lassen
- sich informieren

Bei vielen Menschen spielen Fernsehen und Video im Freizeitverhalten eine große Rolle. Der Fernsehkonsum sollte deshalb in der Schule nicht nur negativ bewertet werden, sondern die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, diese Medien aktiv zur Unterhaltung und Information zu nutzen, z.B. zur Gestaltung von Ruhepausen, zur Nutzung von Lehr- und Lernprogrammen.

Filme und Fernsehsendungen nach eigenem Interesse auswählen

- das Fernsehprogramm "lesen"
- Programme kritisch betrachten
- Videofilme auswählen und ausleihen

Indem die Schülerinnen und Schüler lernen, Sendungen zu unterscheiden, können sie eigene Interessenschwerpunkte setzen. Gezieltes Fernsehen setzt den Umgang mit Fernsehprogrammen voraus. Deshalb sollte das Lesen, das Bilderlesen, aber auch das Lesen der Uhrzeiten geübt werden. Eine kritische Betrachtung von Sendungen (z.B. Werbefernsehen) sollte situativ erfolgen. Den Schülerinnen und Schülern sollten Kriterien für die Auswahl von Video- und Kinofilmen vorgestellt werden.

1) Vgl. hierzu und zu den folgenden Lernzielen die Rahmenrichtlinien für den Unterricht für Geistigbehinderte, herausgegeben vom Niedersächsischen Kultusminister, 1985

Technische Medien kennen und bedienen

Fernsehgerät, Videorecorder und Videokamera sollten in den Unterricht einbezogen und in ihrer konkreten Handhabung geübt werden.

Videofilme selbst herstellen

Selbständiges Filmen fördert gezielteres Wahrnehmen, z. B. Reportagen des "Schulfernsehens", Filme von Schulveranstaltungen, Herstellen kleiner Trickfilme und Spielszenen. Neben dem Umgang mit der Kamera sollten einfache Produktionstechniken erarbeitet werden.

3.2.6 Sich bewegen, Sport treiben

Freude an der körperlichen Bewegung erfahren

Im Freizeitbereich der Schule sollten attraktive Angebote, die den Bedürfnissen der jugendlichen Schülerinnen und Schüler entsprechen, bereitgehalten werden. Solche Angebote könnten z. B. Tischfußball, Tischtennis, Billiard, Torwandschießen, Boggia und Minigolf sein. Die Auswahl des Angebotes kann jedoch nur individuell und situativ erfolgen; einige Spielgeräte könnten im Unterricht hergestellt werden.

Erfahren, daß körperliche Bewegung

- fit hält
- zum Wohlbefinden beiträgt
- die Gesundheit erhält

Aufgrund der Bewegungsarmut vieler Schülerinnen und Schüler ist dieses Lernziel von großer psychischer und physischer Bedeutung.

Verschiedene Bewegungen und Sportarten kennen

- Spazierengehen, Wandern, Joggen, Radfahren, Reiten u.ä.
- Sportspiele in der Halle und im Freien
- Schwimmen und Wassersport (Spiele im Wasser, Tauchen, Bootssport u.ä.)
- Wintersport (Gehen, Rutschen auf Schnee und Eis, Schlittenfahren, Skilaufen, Schlittschuhlaufen)
- Gymnastik, Yoga, Fitnesstraining, Tanz

Im Lebensbereich Freizeit sollten solche Bewegungsmöglichkeiten berücksichtigt werden, die über den Sportunterricht hinausgehen, aber für die Freizeitgestaltung wichtig sind. Hier bieten sich Unterrichtsprojekte an wie

- Wir setzen ein Schiff instand und segeln
- Wir bauen Drachen und lassen sie beim Drachenfest steigen
- Unser Pferd
- Wir bauen Go-Carts/Seifenkisten.

Anregungen zu derartigen Aktivitäten können im Sportunterricht, auf Klassenfahrten, Freizeiten- und Ferienaufenthalten gegeben und weiterentwickelt werden. Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Gruppen bietet sich an.

Sportliche Aktivitäten organisieren

Gestaltung von Sport- und Spielfesten
Alle Sportarten sind denkbar, die allein oder in Gruppen als Sportspiele (Mannschaftsspiele), auch leistungs- und wettkampforientiert ausgeübt werden können.

Folgende Fragen müssen thematisiert werden:

- Welchen Sport will ich ausüben?
- Welche Sportgeräte benötige ich?
- Wo gibt es entsprechende Sportstätten?
- Wie kann ich mich einem Verein anschließen?

Sportveranstaltungen besuchen

Neben der Organisation des Besuchs von Sportveranstaltungen können Möglichkeiten der Identifizierung mit "seinem Verein" (Wimpel, Button, spezielle Kleidung usw.) thematisiert werden. Kontakte zu Vereinen und Fangruppen können hergestellt werden.

3.2.7 Spielen

Freude am Spiel entwickeln

Das Spiel dient im Lernbereich Freizeit im wesentlichen der Entspannung; Lust, Wohlbefinden und Freiwilligkeit stehen im Vordergrund. In den Klassenräumen und im Freizeitbereich der Schule müssen vielfältige Spielmöglichkeiten angeboten werden.

Spielformen kennen und unterscheiden

- Gesellschaftsspiele
- Bewegungsspiele
- Darstellende Spiele
- Computerspiele
- Automatenspiele

Folgende Fragen sollten u.a. erarbeitet werden:

- Was spiele ich allein?
- Was spiele ich mit anderen?
- Was spiele ich drinnen?
- Was spiele ich draußen?
- Welches Spielmaterial benötige ich?
- Wo und wie kann ich das Spielmaterial beschaffen (kaufen, leihen)?

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich auch kritisch mit dem kommerziellen Spielangebot auseinandersetzen. Hinweise auf das Jugendschutzgesetz sind notwendig.

Spielen

- das Spiel vorbereiten
- die Spielregeln kennen und einhalten
- Spielregeln abwandeln
- Spielgegenstände aufräumen

Das Spielrepertoire der Schülerinnen und Schüler soll um altersgemäße Formen erweitert werden, ohne einfache Spielformen zu diskreditieren. Das Recht auf freie Entscheidung und Gestaltung der Spielsituation muß gewahrt sein. Für gemeinsames Spielen und für den Erwerb sozialer Kompetenzen sind klare Regeln unerlässlich (vgl. Lernbereich Ich-Erfahrung 1.5 sowie den handlungsorientierten Lernbereich Spielen)¹⁾.

3.2.8 Sich mit Bild und Schrift beschäftigen

Interesse an Büchern, Zeitschriften und bildlichen Darstellungen weiterentwickeln

Die Schul- und Klassenbücherei, das regelmäßige Vorlesen altersgemäßer Texte, das Übertragen von Texten in Spielhandlungen u.a. bieten gute Lernmöglichkeiten.

Print-Medien nach eigenem Interesse auswählen, lesen und betrachten

Folgende Lernanlässe sind u.a. möglich:

- Ich suche mir beim Kiosk Comics oder Zeitschriften aus
- Wir benutzen die Bücherei
- Wir abonnieren eine Sport/Programmzeitschrift.

Texte und bildliche Darstellungen herstellen

Hier bieten sich folgende Aktivitäten an:

- Eine Schulzeitung gestalten
- Eine Veranstaltung (Ausflug, Praktikum usw.) dokumentieren
- Eine Bildergeschichte gestalten
- Eine Fotoreportage erstellen.

Foto- und Vervielfältigungstechniken können mit den Schülerinnen und Schülern erarbeitet werden.

3.2.9 Gestalterisch tätig sein

Freude und Interesse an gestalterischen Tätigkeiten wecken

Die Schülerinnen und Schüler sollen ihre Gestaltungsinteressen frei und kreativ entwickeln. "Gestalten" ist hier umfassend zu verstehen und reicht von der Ausgestaltung des eigenen Zimmers bis zur Gestaltung der eigenen Individualität. (vgl. 3.2.3)

1) Vgl. Rahmenrichtlinien für den Unterricht in der Schule für Geistigbehinderte, herausgegeben vom Niedersächsischen Kultusminister, 1985

Materialien und Werkzeuge kennen, beschaffen, sachgemessen anwenden und aufbewahren

Im Vergleich zum Arbeitsbereich stehen im Freizeitbereich in der Regel nur "einfache" Werkzeuge zur Verfügung. Die Beschaffung von Materialien und Werkzeugen sollten die Schülerinnen und Schüler zunehmend selbstständig organisieren.
(vgl. auch Lernbereich Arbeit und Beruf)

Gestalterische Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, vertiefen und weiterentwickeln

Es besteht ein enger Bezug sowohl zu den Lernbereichen Wohnen, Arbeit und Beruf, als auch zu den fachorientierten Lernbereichen Ästhetische Erziehung, Werken und Textiles Gestalten.¹⁾ Angebote, die von Einrichtungen der Erwachsenenbildung gemacht werden, sollten genutzt werden. Die unterschiedlichen Bedingungen zwischen Freizeitaktivität und Arbeit müssen den Schülerinnen und Schülern deutlich gemacht werden.

Die gestalteten Produkte verwenden

(vgl. Lernbereich Arbeit und Beruf 4.3.6)

3.2.10 Mit Tieren und Pflanzen umgehen

Interesse, Neugier und Freude an Tieren, Pflanzen und deren Lebensweise entwickeln

Mögliche Lernanlässe können sein: Besuch von Tiergärten, Bauernhöfen, Tierschauen, botanischen Gärten, Schreber- und Hausgärten der Schülerinnen und Schüler; Anlage eines Schulgartens, Pflege der Pflanzen im Klassenzimmer, Einrichten und Pflege von Aquarien, Terrarien und Kleintiergehegen

Pflanzen und Tiere kennen

(vgl. Lernbereiche Arbeit und Beruf 4.4 und Umwelt und Umweltschutz 6.5)

Zutrauen zu Tieren gewinnen und Beziehungen zu ihnen aufbauen

In vielen Fällen wird es nötig sein, Ängste und Hemmschwellen beim Umgang mit Tieren zu überwinden.

Verantwortung für Pflanzen und Tiere übernehmen

- richtige Verhaltensweisen im Umgang mit Tieren und Pflanzen kennen und anwenden
- Maßnahmen zur Pflege und Betreuung kennen und eigenverantwortlich durchführen

Im Umgang mit Tieren und Pflanzen ist ein hohes Maß an Verantwortung gefordert (Pflegeanleitung, artgerechte Tierhaltung). Lernmöglichkeiten bieten sich durch Pflanzen- und Kleintierhaltung in der Schule und in der Familie. Auf mögliche allergische Reaktionen von Schülerinnen und Schülern beim Kontakt mit Tieren ist zu achten.
(vgl. Lernbereich Arbeit und Beruf 4.4)

1) Vgl. Rahmenrichtlinien für den Unterricht in der Schule für Geistigbehinderte, herausgegeben vom Niedersächsischen Kultusminister, 1985

3.2.11 Dinge sammeln

Eine Vorliebe für bestimmte Dinge entwickeln

Sammlungen von Verwandten, Freunden, Mitschülerinnen und Mitschülern, von Lehrkräften oder auch Ausstellungen können Anstoß sein, Dinge zu sammeln.

Sammelobjekte beschaffen und sachangemessen behandeln

Die Beschaffungsmöglichkeiten hängen von den Sammelobjekten ab (kaufen, tauschen, in der Natur sammeln, in Fachzeitschriften und Zeitungen inserieren usw.). Der Besuch von Tauschbörsen u.ä. und der Kontakt zu Sammlern bieten weitere Möglichkeiten der Beschaffung.

Eine Sammlung aufbauen und pflegen

- nach bestimmten Kriterien sammeln
- sich mit den sachlichen Zusammenhängen der Sammelobjekte auseinandersetzen
- eine Sammlung geordnet aufbewahren

Anregungen zur sachlichen, d.h. inhaltlich qualitativen Auseinandersetzung mit den Sammelobjekten sollten gegeben werden. Folgende Fragen könnten erarbeitet werden:

- Welche Eigenschaften hat der Gegenstand (Material, Form, Farbe, Funktion)?
- Nach welchen Kriterien kann die Sammlung geordnet sein?
- Wie und wo kann die Sammlung aufbewahrt sein?

3.2.12 Ausflüge machen und verreisen

Unterschiedliche Ausflugs- und Reismöglichkeiten kennen

- Tagesausflug, Erholungsreise, Wanderfahrt, Reise zu Verwandten, zur Partnerklasse u.ä.
- Reise- und Ausflugsziele in der näheren und weiteren Umgebung kennen
- Beförderungsmittel kennen
- Unterbringungsmöglichkeiten kennen

Die Schülerinnen und Schüler können von eigenen Ausflügen und Reisen berichten und darüber Fotos und Filme (Video) zeigen. Reisebüros können besucht, Prospekte gesammelt werden. Reise- und Ausflugsmöglichkeiten am Schulort können erkundet werden.

Während der Schullandheimaufenthalte sollten verschiedene Unterbringungsmöglichkeiten wie Jugendherberge oder Ferienwohnung genutzt werden.

Einen Ausflug/eine Reise auswählen

- Wünsche und Vorlieben äußern
- Realisierungsmöglichkeiten prüfen

Die Schülerinnen und Schüler sollen zunehmend selbständiger ihre Wünsche mit den realen Möglichkeiten vergleichen:

- Wohin möchte ich reisen?
- Kann ich mir das leisten?
- Kann ich die Reise allein organisieren?

Einen Ausflug/eine Reise vorbereiten

- sich über den Aufenthaltsort informieren
- Verkehrsmittel auswählen und evtl. Fahrkarten besorgen
- ein Programm für den Aufenthalt erstellen
- die Kosten besprechen
- persönliche Vorbereitungen treffen (Koffer packen, Proviant vorbereiten u.a.)

Einen Ausflug/eine Reise durchführen

- sich auf veränderte Bedingungen einstellen
- sich in der neuen Umgebung orientieren
- eigene Interessen äußern
- Rücksicht nehmen
- sich um die persönlichen Dinge kümmern (auspacken, einräumen, aufräumen)
- Freizeitmöglichkeiten nutzen
- Begebenheiten wahrnehmen und evtl. dokumentieren

Mögliche Informationen durch Prospekte, Landkarten, Kataloge, Reiseliteratur, Fahrpläne usw.

Dabei sind die Interessen der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. Die Frage nach Begleitpersonen bzw. eines Fahrdienstes sind zu erörtern. Planungshilfen (Schrift oder Symbol) sollten erarbeitet werden. (vgl. die Lernziele für das Wohnpraktikum im Lernbereich Wohnen 2.4.1).

Dieser Lerninhalt sollte in enger Verbindung mit dem Lernbereich Ich-Erfahrung behandelt werden, denn die Situationen sind häufig mit Ängsten und Unsicherheiten verbunden.

Die Besonderheiten des Aufenthaltsortes sollten allen Schülerinnen und Schülern erlebbar und nachvollziehbar gemacht werden, z. B. durch

- Hinweise bei Wanderungen und Besichtigungen
- Orts- und Naturerkundungsspiele
- Fotografieren und Filmen
- Sammeln von ortstypischen Dingen
- Andenken kaufen
- Ansichtskarten schreiben
- Führen eines Tagebuches
- eine Dokumentation in der Schule.

Lernbereich 4: Arbeit und Beruf

Vorbemerkungen

Arbeit und Beruf haben im Leben des Menschen eine zentrale Bedeutung. Es geht dabei nicht allein um die Sicherung seiner materiellen Existenz, sondern ebenso um Persönlichkeitsbildung und die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

Der Unterricht in diesem Lernbereich hat - vergleichbar dem Fach Arbeit/Wirtschaft (Arbeitslehre) anderer Schulformen - die Aufgabe, die Jugendlichen an ihr späteres Leben in der Berufs- und Arbeitswelt heranzuführen.

Die Unterrichtsplanung für die Abschlußstufe muß sicherstellen, daß die Schülerinnen und Schüler möglichst vielen Situationen aus dem Bereich Arbeit und Beruf begegnen, die für ihr Erwachsenenleben bedeutsam sind und ihnen eine Orientierung bieten können. Einen wichtigen Bestandteil der vorberuflichen Bildung stellen Betriebserkundungen und Betriebspraktika dar.

Es sollen durch die Tätigkeit mit Materialien, Werkzeugen und Gegenständen Fähigkeiten und Grundfertigkeiten in den Bereichen Handwerk und Industrie, Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft und Dienstleistungen erworben werden, die auf das Arbeitsleben bzw. auf die Berufsausbildung vorbereiten.

Für die konkrete produzierende oder dienstleistende Tätigkeit sind Material- und Werkzeugkenntnis einerseits Voraussetzung, andererseits entwickeln sie sich in ihr. Der Umgang mit Materialien und Werkzeugen kann daher in eigenen Lehrgängen oder während eines Projektes vermittelt werden.

Ein Unterrichts-/Arbeitsprojekt verläuft in vier Phasen

- Initiative (Entscheidung und Zielfindung)
- Planung (Arbeitsteilung und Konzeptbildung)
- Durchführung (Arbeitsteilung und Konzeptprüfung)
- Auswertung (Zielverwirklichung und Integration).

Die Schülerinnen und Schüler sollen in allen Phasen nicht nur beteiligt werden, sondern im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine möglichst große Selbständigkeit entwickeln.

Die allgemeinen, übergreifenden Lernziele der Gliederungspunkte 4.1, 4.2 und 4.6 beziehen sich im Sinne der Projektorientierung auf die in 4.3, 4.4 und 4.5 formulierten konkreten Tätigkeiten. Die Arbeitsverfahren, die Arbeits- und Verbrauchsmaterialien, die Werkzeuge, Maschinen und Geräte sind getrennt voneinander aufgeführt.¹⁾

Die im folgenden aufgeführten Arbeitsverfahren stellen einen nach sachlogischen Gesichtspunkten ausgewählten Rahmen dar, der recht vielfältig ist. Deshalb ist entsprechend der individuellen Möglichkeiten und Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie der Schwerpunkte der Schule (des Schulkonzeptes) eine Auswahl zu treffen, die jedoch nicht einseitig bleiben darf.

In der Kooperation mit anderen allgemeinbildenden, sowie im besonderen mit berufsbildenden Schulen erweitern die Schülerinnen und Schüler ihre Erfahrungs- und Handlungsmöglichkeiten.

Der Unterricht findet in schuleigenen Fachräumen, in Fachräumen von berufsbildenden oder auch allgemeinbildenden Schulen und im Rahmen von Erkundungen und Praktika an außerschulischen Lernorten statt.

1) Der Erlaß "Richtlinien zur Sicherheit im naturwissenschaftlichen Unterricht" (Erl.d. MK v. 01.02.1988 - VORIS 287 00 00 00 07 001, SVBl. S. 55) und die TRGS 450 gem. Erlaß "Durchführung der Gefahrstoffverordnung an allgemeinbildenden Schulen" (Erl. d. MK v. 04.02.1993 - VORIS 224 10 01 00 30 031, SVBl. S. 149f) sind zu beachten.

Gliederung des Lernbereiches 4

4.1 Grundlagen für Arbeit und Produktion

- 4.1.1 Allgemeine Kenntnisse über Arbeit erwerben
- 4.1.2 Den Zusammenhang von Arbeit und Wirtschaft erfahren
- 4.1.3 Kenntnisse über Mitbestimmungsmöglichkeiten am Arbeitsplatz erwerben
- 4.1.4 Allgemeine Tätigkeitsmerkmale/Handlungsschritte bei der Herstellung von Produkten erkennen
- 4.1.5 Zur Ordnung, zur Sicherheit und zum Umweltschutz am Arbeitsplatz beitragen
- 4.1.6 Einen persönlichen Bezug zur Arbeit entwickeln

4.2 Arbeits- und Produktionsformen

- 4.2.1 Einzelstücke anfertigen
- 4.2.2 Produkte in Serie herstellen
- 4.2.3 Produkte arbeitsteilig herstellen
- 4.2.4 An Maschinen arbeiten
- 4.2.5 Mit Computern und computergesteuerten Maschinen umgehen

4.3. Handwerk und Industrie

- 4.3.1 Grundlegende Materialkenntnisse erwerben
- 4.3.2 Werkzeuge und Maschinen für die Bearbeitung/Verarbeitung der Materialien kennenlernen
- 4.3.3 Verbrauchsmaterialien für die Verarbeitung der Materialien kennen und verwenden
- 4.3.4 Grundlegende handwerkliche und technische Verfahren der Bearbeitung von Materialien erlernen und anwenden
- 4.3.5 Nahrungsmittel verarbeiten
- 4.3.6 Die erstellten Produkte verwenden

4.4. Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

- 4.4.1 Pflanzen anbauen
- 4.4.2 Tierhaltung kennenlernen

4.5 Dienstleistungen

- 4.5.1 Dienstleistungsbereiche der hauswirtschaftlichen Versorgung kennenlernen
- 4.5.2 Weitere Dienstleistungen kennenlernen

4.6. Betriebserkundungen / Betriebspraktika

- 4.6.1 Betriebserkundungen vorbereiten, durchführen und nachbereiten
- 4.6.2 Betriebspraktika vorbereiten, durchführen und nachbereiten

4.1 Grundlagen für Arbeit und Produktion

Lernziele/Lerninhalte

Hinweise für Unterricht und Schulleben

4.1.1 Allgemeine Kenntnisse über Arbeit erwerben

Wissen, daß viele Menschen arbeiten

- Beschäftigungsarten
- Berufe
- Arbeitsplätze

Die Schülerinnen und Schüler sollen unterschiedliche Arbeitsformen kennenlernen: Arbeit in Betrieben (entlohnte Arbeit), unbezahlte Arbeit (z.B. in der Familie), Arbeit im sozialen Bereich, Arbeit in der Werkstatt für Behinderte.

Dabei sollte den Schülerinnen und Schülern vermittelt werden, daß die in verschiedenen Bereichen geleistete Arbeit einen Wert an sich hat: sie hat immer eine gesellschaftliche und eine persönliche Bedeutung.

Gründe kennen, warum Menschen arbeiten

- gesellschaftliche Notwendigkeit
- Lebensunterhalt
- zusätzliche Annehmlichkeiten
- Altersvorsorge
- Versorgung der Familie
- Erfolg durch den Einsatz eigener Fähigkeiten und deren Weiterentwicklung
- Interesse an Tätigkeit, Produkt und Material
- soziale Kontakte
- Einsatz für Familie, Freunde, Verein, Gemeinde usw.

Einige Gründe sind den Schülerinnen und Schülern bereits bekannt, andere können sie über ihre nähere Umgebung erfahren. Dazu bieten sich z.B. Interviews mit Eltern an, aber auch Befragungen während Betriebserkundungen. Auch die Frage: "Warum will **ich** arbeiten?" muß thematisiert werden.

Den Zusammenhang von Arbeit und Lohn kennen

- wissen, daß es entlohnte Arbeit gibt
- wissen, daß vom Lohn bestimmte Beträge abgezogen werden (Steuern, Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Altersversorgung)

Aus dem eigenen Erfahrungsbereich Beispiele für entlohnte und nicht entlohnte Arbeit sammeln

Es können auch unterschiedliche Verfahren der Lohnauszahlung behandelt werden.

Wissen, daß es Arbeitslosigkeit gibt

- Gründe für Arbeitslosigkeit kennen
- Aufgaben des Arbeitsamtes kennenlernen (Berufsberatung, Vermittlung von Arbeitsplätzen und Fördermaßnahmen, Zahlungen bei Arbeitslosigkeit usw.)

Es sollte von konkreten Personen ausgegangen werden: Gibt es Arbeitslose in der Familie, Wohngruppe, Nachbarschaft? Auch wenn Schülerinnen und Schüler sich auf dem freien Arbeitsmarkt um Stellen bemühen, wird dieses Thema relevant. Auf die Wechselwirkung individueller und gesellschaftlicher Bedingungen ist einzugehen.

Bevor die Beratung vor der Ausschulung ansteht, sollte das Arbeitsamt aufgesucht bzw. sollten die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in die Schule eingeladen werden.

4.1.2 Den Zusammenhang von Arbeit und Wirtschaft erfahren

Die Bedeutung der Arbeitsteilung erfahren

- Verteilung der gesellschaftlich notwendigen Arbeit auf bestimmte Wirtschaftszweige (Handwerk, Industrie, Landwirtschaft usw.)
- Arbeitsteilung im Betrieb (Herstellung, Vertrieb, Verwaltung)
- Berufe entstehen und wandeln sich (Spezialisten)
- Erhöhung der Arbeitsproduktivität
- Handel mit den Produkten wird notwendig (Vermarktung)

Einige Gesichtspunkte können den Schülerinnen und Schülern veranschaulicht werden, wenn sie selbst Produkte arbeitsteilig in der Schule herstellen. (vgl. 4.3.2) Unterrichtsprojekte werden schon wegen der unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler meistens arbeitsteilig gestaltet werden müssen.

Auch Betriebserkundungen bieten Lernanlässe.

Die Bedeutung und Funktion der Mechanisierung und Automation erfahren

- Produktivitätssteigerung
- mehr freie Zeit für die einzelnen
- Arbeitslosigkeit

Beispiele: "Vom Bleistift zum Computer", "Von der Nadel zur Nähmaschine", "Vom Dreschflügel zum Mähdrescher"

Einige schwerstbehinderte Menschen können erst durch die Entwicklung technischer Hilfsmittel in den Produktionsprozess integriert werden.

Erfahren, daß Waren und Dienstleistungen über den Markt den Menschen zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse angeboten werden

- Weg vom Produkt bis zum Verbraucher verfolgen
- Märkte erkunden
- Bedeutung der Werbung erfahren
- Geld als Zahlungsmittel kennen

(vgl. 4.3.5 und 4.3.6 sowie Lernbereich Wohnen)

4.1.3 Kenntnisse über Mitbestimmungsmöglichkeiten am Arbeitsplatz erwerben

Eigene Interessen, Bedürfnisse und Wünsche am Arbeitsplatz/im Unterricht vertreten

Die Schülerinnen und Schüler sind an der Initiative, Planung, Durchführung und Auswertung von Arbeitsvorhaben und Projekten im Unterricht zu beteiligen.

Mitbestimmung kann nur in der realen Unterrichts- oder Arbeitssituation in Zusammenarbeit mit anderen geübt und erlernt werden. (vgl. Lernbereich Ich-Erfahrung 1.6)

Geltende Arbeitsregeln kennen, einhalten und ggf. auf Änderungen hinwirken

Wichtig ist, daß den Schülerinnen und Schülern der Sinn von Verhaltensregeln am Arbeitsplatz, in Fachräumen usw. deutlich wird. Es muß ihnen aber auch möglich sein, Regeln zu hinterfragen und zu erfahren, daß es unter bestimmten Bedingungen Ausnahmen von einigen Regeln geben kann.

Auf die Einhaltung von Regeln sollte von allen Beteiligten geachtet werden.

Mit Mitschülerinnen und Mitschülern sowie Arbeitskolleginnen und -kollegen im Betriebspraktikum zusammenarbeiten und ggf. gemeinsam auf Veränderungen hinwirken

Die Schülerinnen und Schüler sollten einen größtmöglichen Handlungsspielraum erhalten, um ihr Handeln reflektieren zu können und mehr Verantwortung für das eigene Tun zu entwickeln. (vgl. Lernbereich Ich-Erfahrung 1.5)

Wissen, daß in Betrieben Interessenvertreterinnen und -vertreter gewählt werden können

In Betrieben gibt es Vertrauensfrauen und -männer für Behinderte. In einigen Werkstätten für Behinderte werden bereits Mitarbeitervertretungen gewählt.

Über die Wahl einer Schülervertretung kann die Rolle von Interessenvertreterinnen und -vertretern veranschaulicht werden. Im Zusammenhang mit Betriebserkundungen und Betriebspraktika kann thematisiert werden, daß es Berufsverbände, Gewerkschaften gibt, die Interessen von Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmern artikulieren und vertreten.

4.1.4 Allgemeine Tätigkeitsmerkmale/Handlungsschritte bei der Herstellung von Produkten erkennen

Fähigkeit und Bereitschaft zur Initiative entwickeln

- Produkt
- Verwendungszweck

Die Schülerinnen und Schüler entscheiden, welches Produkt zu welchem Verwendungszweck im Unterricht erstellt werden soll. Die Entscheidung kann auf verschiedenen Niveaus und nach unterschiedlichen Kriterien erfolgen:

- Wahl zwischen zwei (oder mehr) Alternativen
- Berücksichtigung von Interessen einzelner Schülerinnen und Schüler
- Erstellung eines Produktes im Zusammenhang mit vorangegangenen Projekten/Lehrgängen

Fähigkeit und Bereitschaft zur Planung entwickeln

- Materialien
- Arbeits- und Produktionsformen
- Handlungsabläufe
- Werkzeuge
- Arbeitsgruppen

Fähigkeit und Bereitschaft zur Durchführung entwickeln

- Handlungsabläufe einhalten
- Orientierungshilfen benutzen
- Teilschritte kontrollieren
- Planung ggf. verändern

Fähigkeit und Bereitschaft zur Auswertung entwickeln

- Qualität, Form, Funktion usw. beurteilen
- gemeinsam den Projektverlauf reflektieren

- Erstellung eines Produktes im Zusammenhang mit anderen Unterrichtsvorhaben (z.B. Bau von Kulissen für ein Theaterstück).

Wichtig ist, daß den Schülerinnen und Schülern unterschiedliche Kriterien zur Entscheidungsfindung deutlich werden.

Zur Orientierung bei der Planung können die notwendigen Schritte demonstriert werden oder durch Bilder, Anleitungen, Rezepte, Skizzen, Videos, Symbole usw. verdeutlicht werden. Der zeitliche Aspekt ist durch Tages- oder Wochenpläne zu veranschaulichen.

Erarbeitete Zeitpläne, Bilderrezepte, -anleitungen usw. bieten den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, möglichst selbständig zu handeln. Während der praktischen Arbeit sind "Reflexionspausen" einzulegen, in denen sich die Schülerinnen und Schüler den Stand der gemeinsamen Arbeit, Handlungsabläufe, Teilschritte, evtl. auftretende Probleme verdeutlichen sollen. Grundsätzlich ist die Planungsvorgabe veränderbar, weil neue Situationen, Fragen und Interessen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden müssen.

Auch die Kontroll- und Beurteilungsmaßstäbe sollten gemeinsam erarbeitet werden.

4.1.5 Zur Ordnung, zur Sicherheit und zum Umweltschutz am Arbeitsplatz beitragen

Den Arbeitsplatz in Ordnung halten

- die vorgegebene Ordnung kennen
- den Arbeitsplatz vorbereiten
- Arbeitsprodukte ordnen
- Material, Werkzeug, Abfall aufräumen
- den Arbeitsplatz reinigen
- zur gemeinsamen Ordnung beitragen

Die Schülerinnen und Schüler sollten erfahren, daß durch Ordnung an ihrem jeweiligen Arbeitsplatz (in der Schule, im Betriebspraktikum) die Arbeit übersichtlicher und sicherer ist.

Für schwerstbehinderte Schülerinnen und Schüler wird es in erster Linie darum gehen, den Arbeitsplatz wiederzuerkennen und wiederzufinden.

Bei Betriebserkundungen ist besonders auf Ordnungsgesichtspunkte an Arbeitsplätzen, in Werkzeugkästen, Garderoben, Waschräumen, Kantinen zu achten.

Zur Sicherheit am Arbeitsplatz beitragen

- Schutzvorschriften kennen und beachten
- Regeln zur Handhabung von Werkzeugen und Maschinen einhalten
- Schutzvorrichtungen an Maschinen benutzen
- Schutzkleidung tragen

Hinweisschilder für Schutzvorschriften kennen und beachten

- Gebote (blau)
- Verbote (rot)
- Warnung vor Gefahren (gelb)

Sich bei Unfällen und Verletzungen am Arbeitsplatz richtig verhalten

Verletzungen bei sich und anderen wahrnehmen

- den Arbeitsablauf unterbrechen
- Verletzungen melden
- Orte und Symbole für Erste-Hilfe Kasten bzw. Unfallfürsorge kennen und aufsuchen
- sich selbst und andere versorgen

Zum Umweltschutz am Arbeitsplatz beitragen

- verschiedene, umweltbelastende Abfälle adäquat entsorgen
- Lärm, Staub, Abgase vermeiden
- Masken, Schutzkleidung usw. verwenden

Die Auswahl von Geräten und Maschinen ist an den individuellen Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler zu orientieren. (vgl. 4.2.4)

Im Umgang mit Maschinen und bei Arbeitsvorgängen sind die entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften einsichtig zu machen. Wichtig ist die Einübung fester Gewohnheiten und Handgriffe zum jeweiligen Arbeitsvorgang.¹⁾

Die jeweilige Schilderfarbe signalisiert: Ich soll, ich darf nicht, Vorsicht vor....

Entsprechendes Verhalten muß mit den Schülerinnen und Schülern geübt werden.

Einübung und regelmäßige Wiederholung von Verhaltensregeln bei Unfällen sind notwendig.

Die Schülerinnen und Schüler müssen wissen, was sie selbst tun können bzw. sollen und wofür sie Hilfe holen müssen.

Die Lehrerinnen und Lehrer sollen auf die Verwendung umweltfreundlicher Materialien achten.

Getrennte Abfallbehälter sollten in den Fachräumen bereitgestellt werden. (vgl. Lernbereich Umwelt und Umweltschutz)

1) Bei der Verwendung elektrischer Geräte und Maschinen ist die Unfallverhütungsvorschrift (UVV) "Elektrische Anlagen und Betriebsmittel" einzuhalten; besonders zu beachten sind die Prüfvorschriften (s.a. GUV 2.10).

4.1.6 Einen persönlichen Bezug zur Arbeit entwickeln

- Sich auf eine Arbeitssituation einstellen
- Ängste vor Neuem überwinden
 - mit neuen Mitschülerinnen und Mitschülern/Arbeitskolleginnen und -kollegen zusammenarbeiten
 - den Zweck der neuen Arbeit kennenlernen
 - sich auf veränderte Arbeitsbedingungen einstellen

Arbeitshaltungen entwickeln

- Engagement
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Kooperation
- Selbständigkeit

Bedeutung und Wert der fertigen Arbeit würdigen

- am Arbeitsergebnis den eigenen Beitrag erfahren
- Überprüfungen anhand der Vorlagen selbst durchführen
- aus Arbeitsergebnissen Selbstbestätigung gewinnen
- den Wert des eigenen Beitrages am gemeinsamen Produkt erkennen und einschätzen
- die Beiträge der anderen erkennen

Arbeitsergebnisse beurteilen lassen

- das Überprüfen der eigenen Arbeit ertragen
- Mißerfolge ertragen
- Verbesserungsvorschläge annehmen

Über den zukünftigen Arbeitsplatz mitentscheiden

- in Frage kommende Arbeitsfelder, Tätigkeiten, evtl. Berufe kennenlernen
- eigene Interessen, Neigungen, Fähigkeiten und Grenzen realistisch einschätzen

Mögliche Lernsituationen ergeben sich

- außerhalb der Schule: Im Rahmen von Betriebspraktika oder in Kooperation mit anderen allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schulen¹⁾
- innerhalb der Schule: Durch die Arbeit in Fachräumen, durch die Arbeit mit neuen Materialien, Maschinen, Techniken, durch klassenübergreifende Projekte oder Arbeitsgruppen.

Es geht um das Bewußtmachen, Erlernen, Einüben und Festigen von Arbeitshaltungen (Sorgfalt, Ausdauer, Arbeitstempo, Pünktlichkeit).

Über die eigene Arbeit und das hergestellte Produkt erfahren die Schülerinnen und Schüler Bestätigung; sie erweitern ihr Selbstbewußtsein. Dadurch können sie unabhängiger von der Einschätzung der Erwachsenen werden.

Die Überprüfung der geleisteten Arbeit muß sich an der Aufgabenstellung ausrichten und sachlich begründet werden (Sachgerechtigkeit, Funktionsgerechtigkeit, Ästhetik).

Hierzu eignen sich besonders Betriebserkundungen und Betriebspraktika. Die Schülerinnen und Schüler müssen die Möglichkeit erhalten, Projekte und Arbeitsvorhaben ihren individuellen Neigungen gemäß zu wählen, Arbeitsschwerpunkte herauszubilden und ihren Interessen gemäß zu planen.

1) Vgl. § 17 NSchG in der Fassung des Vierten Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes vom 23.06.1993, und Erlaß "Die Arbeit in der Schule für Geistigbehinderte" (a.a.O.), hier Pkt. 8.2

4.2 Arbeits- und Produktionsformen

Lernziele/Lerninhalte	Hinweise für Unterricht und Schulleben
4.2.1 Einzelstücke anfertigen	
<p>Tätigkeitsmerkmale bei der Herstellung von Einzelstücken kennen</p> <ul style="list-style-type: none">- Vorstellungen über Art, Gestaltung und Herstellung des Einzelstückes entwickeln- Materialien und geeignete Werkzeuge bereitstellen	<p>Aus dem Vergleich zwischen handwerklich gefertigten Einzelstücken und seriengefertigter Industrieware ergeben sich angemessene Lernanlässe.</p>
<p>Grundlegende materialbezogene Arbeitstechniken bei der Herstellung von Einzelstücken anwenden</p>	<p>(vgl. 4.3.4)</p>
<p>Die Einzigartigkeit individuell gefertigter und gestalteter Gegenstände erkennen</p>	<p>Da bei der Einzelstückfertigung alle Arbeitsschritte von einer Person durchgeführt werden, ergibt sich hier die stärkste Identifikation mit dem Werkstück. Die angefertigten Einzelstücke können nach verschiedenen Gesichtspunkten verglichen werden (Verarbeitung, Funktionalität, Ästhetik).</p>
4.2.2 Produkte in Serie herstellen	
<p>Tätigkeitsmerkmale einer Serienfertigung kennen und ggf. beurteilen</p>	
<p>Die Bedingungen einer Serienfertigung kennenlernen</p> <ul style="list-style-type: none">- Bewegungsabläufe koordinieren, rhythmisieren, automatisieren- das Endprodukt und dessen Verwendungszweck kennen	<p>Serienfertigung bedeutet eine gleichzeitig oder unmittelbar aufeinanderfolgende Herstellung gleicher Produkte, wobei auf das individuelle Arbeitstempo der einzelnen Rücksicht genommen wird. Besonders bei der seriellen Fertigung können die Schülerinnen und Schüler erfahren, daß sich durch Wiederholung und Übung ihre Sicherheit im Umgang mit Werkzeugen und Materialien erhöht und dadurch die Qualität der Produkte verbessert werden kann.</p>

4.2.3 Produkte arbeitsteilig herstellen

Tätigkeitsmerkmale einer arbeitsteiligen Herstellung kennen und ggf. beurteilen

Teilarbeiten beherrschen

- eine Teilarbeit richtig und evtl. dem Zeittakt entsprechend ausführen
- den Beitrag der eigenen Teilarbeit kennen und würdigen
- weitere Teilarbeiten kennen und beherrschen

Die Bedingungen der arbeitsteiligen Herstellung kennenlernen

- ankommende Teilstücke als Impuls zum Tätigwerden aufnehmen, bearbeiten und weitergeben
- das Arbeitstempo ggf. verändern
- für Materialnachschub sorgen
- Teil- und Endkontrollen durchführen
- Verantwortung für das gemeinsame Produkt übernehmen

Voraussetzung für das Gelingen einer arbeitsteiligen Herstellung ist,

- daß die Gesamtarbeit in genügend kleine und einfache Teilarbeiten aufgegliedert ist
- daß die Schülerinnen und Schüler eine oder möglichst mehrere Teilarbeiten beherrschen
- daß die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Fähigkeiten eingesetzt werden.

Besonders während Betriebserkundungen und -praktika werden die Schülerinnen und Schüler mit arbeitsteiligen Herstellungsverfahren konfrontiert, z.B. mit der Fließfertigung.

Fließfertigung bedeutet eine Massenfertigung unter Zugrundelegung eines Zeittaktes, wobei der einzelne nur Teile eines Ganzen anfertigt. Eine mechanische Werkstückbeförderung ist dafür nicht nötig.

Vorformen der Fließfertigung lassen sich bei vielen kleinen Werkarbeiten einführen und üben. Dabei spielen äußere Bedingungen wie die Anordnung der Tische, die Auswahl von Hilfsmitteln usw. eine wesentliche Rolle.

4.2.4 An Maschinen arbeiten

Maschinen kennen

- wissen, daß Maschinen arbeitserleichternde Werkzeuge sind
- Namen und Verwendungszweck von Maschinen kennen

Die Auswahl der im Unterricht der Abschlußstufe einzusetzenden Maschinen ist abhängig von

- den individuellen Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler
- den didaktischen Auswahlkriterien.

Die Schülerinnen und Schüler werden in vielen Lebensbereichen mit Maschinen konfrontiert (z. B. Schreibmaschinen, Nähmaschinen, Brotschneidemaschinen, Rasenmähern, Bohrmaschinen).

Sich an Maschinen gewöhnen

Beim Umgang mit Maschinen im Unterricht gelten die allgemeinen Regeln der Aufsichtspflicht in besonderem Maße: Danach haben die Lehrerinnen und Lehrer die individuellen Möglichkeiten der einzelnen Schülerinnen und Schüler, Größe und Arbeitsverhalten der Lerngruppe und die räumliche Situation zu berücksichtigen und in ihre Entscheidungen einzubeziehen, bevor sie die Schülerinnen und Schüler in die Bedienung von Maschinen einweisen.

Maschinen sachgemäß bedienen und pflegen

Es muß beachtet werden, daß die Schülerinnen und Schüler keine Maschine einschalten oder benutzen dürfen, bevor sie nicht in die Bedienung der Maschine eingewiesen und über die Unfallverhaltensvorschriften informiert wurden.

Es wird empfohlen wie folgt zu verfahren:

- Die Schülerin oder der Schüler holt vor dem Einschalten der Maschine die ausdrückliche Genehmigung der Lehrkraft ein und arbeitet an der Maschine grundsätzlich nur unter Aufsicht.
- Es arbeitet immer nur eine Schülerin oder ein Schüler an der Maschine.
- Die Schülerin oder der Schüler muß ausreichend Gelegenheit erhalten, an der jeweiligen Maschine sicheres Arbeiten zu trainieren.
- Die Schülerinnen und Schüler sollten im Unterricht nach Möglichkeit Geräte erproben können, über die sie im häuslichen Bereich auch verfügen. Dadurch können u.a. die Unfallgefahren bei der Benutzung von Heimwerkermaschinen vermindert werden.

Im einzelnen wird zur Frage der Arbeitssicherheit auf die Fachliteratur und die Unfallverhütungsvorschriften der Versicherungsträger verwiesen; hier besonders auf die Schriften der Gemeinde-Unfallversicherung.¹⁾

Von der Bedienung durch Schülerinnen und Schüler sind folgende Maschinen ausgeschlossen: Kreissäge, Fräsmaschine, Hobelmaschine, Bandsäge. Die Lehrerinnen und Lehrer müssen an schnelllaufenden Holzbearbeitungsmaschinen ausgebildet sein (Maschinenschein).

Zum Umgang mit Maschinen gehört die sachgemäße Pflege. Die Schülerinnen und Schülern müssen erfahren, daß ungepflegte Maschinen auf Dauer unbrauchbar werden und die Sicherheit beeinträchtigen.

1) Bei der Verwendung elektrischer Geräte und Maschinen ist die Unfallverhütungsvorschrift (UVV) "Elektrische Anlagen und Betriebsmittel" einzuhalten; besonders zu beachten sind die Prüfvorschriften (s.a. GUV 2.10).

4.2.5 Mit Computern und computergesteuerten Maschinen umgehen

Computer kennen und bedienen

- wissen, wie Computer aussehen
- Elemente einer Computeranlage kennen
- Computer sachgerecht ein- und ausschalten
- Disketten wechseln
- Programme starten
- Befehle eingeben
- einfache Spiel-, Lern- und Anwenderprogramme benutzen

Im Wesentlichen haben Computer im Leben von Menschen mit geistiger Behinderung in drei Bereichen eine Bedeutung:

- als "Werkzeug" zur Kommunikation für schwerbehinderte und nichtsprechende Menschen
- als "Maschine", die bestimmte Funktionen im Alltag übernommen hat
- als "Spielzeug" in Form von Computerspielen.

Bei der Erarbeitung dieses Lerninhalts geht es nicht darum, daß die Schülerinnen und Schüler lernen, wie ein Computer funktioniert, sondern daß sie wissen, warum er eingesetzt wird, wo er hilfreich ist und wie er bedient wird. So gibt ein Computer z. B. im Rahmen eines Schreibprogramms Hilfen bei der Rechtschreibung.

Einfache computergesteuerte Maschinen bedienen

- Maschine sachgerecht ein- und ausschalten
- Display und Bedienfeld unterscheiden und bedienen können
- Störungen erkennen können
- Aufgabe und Funktion der Maschine kennen

Bei Betriebserkundungen können Schülerinnen und Schüler den Einsatz computergesteuerter Maschinen beobachten (z.B. in Großdruckereien oder bei Getränkeherstellern). Die industrielle Produktion kann mit der "Handarbeit" in der Schule verglichen werden (z.B. beim Stempeln von Glückwunschkarten oder beim Füllen von Apfelsaft in Flaschen).

Der konkrete Umgang mit computergesteuerten Maschinen kann z. B. in der Schule am Kopierer geübt werden. (vgl. 4.1.2)

Einige Werkstätten für Behinderte setzen bereits computergesteuerte Maschinen ein.

4.3 Handwerk und Industrie

Lernziele/Lerninhalte

Hinweise für Unterricht und Schulleben

4.3.1 Grundlegende Materialkenntnisse erwerben

Holz, Metall, Papier, Karton, Pappe, Kunststoff, Ton, Stein, Beton, Textilien, Leder erkennen/erfahren

Es kann davon ausgegangen werden, daß die Schülerinnen und Schüler in den vorangegangenen Stufen bereits im Umgang mit verschiedenen Materialien (im besonderen mit Holz) Erfahrungen gesammelt und Kenntnisse und Fertigkeiten erworben haben. Diese Materialkenntnisse müssen erweitert und neue Materialien eingeführt werden.

Arten und Handelsformen kennenlernen

Es geht zum einen um verschiedene Arten von Holz (Kiefer, Buche, Sperrholz usw.), von Metall (Kupfer, Aluminium usw.), von Papier, Kunststoff, Ton und Textilien; zum anderen darum, wie diese im Handel angeboten werden, z.B. als Leisten, Bleche, Platten, Styropor, Steine, Stoffe. Erkundungen können z.B. in Baumärkten durchgeführt werden.

Verwendungsmöglichkeiten erfahren

In der Sachumwelt (für Möbel, Fahrzeuge, Kleidung, Tapeten, Haushaltsartikel u.a.) werden die unterschiedlichen Materialien verwendet. Sie sollten wiedererkannt, wiederentdeckt und geordnet werden.

Rohstoffe und ihre Bedeutung kennenlernen

- Holz als Rohstoff begreifen, der verarbeitet werden muß
- Textilien als tierische, pflanzliche und chemische Produkte erkennen
- Papier herstellen
- Betonsteine und Tonziegel herstellen

Mögliche Unterrichtsprojekte: "Vom Baum zum B(r)ett", "Vom Holz (Altpapier) zum Papier", "Vom Schaf zum Schal"
Betriebserkundungen, z.B. in Ziegeleien, Töpfereien, Webereien
Unterrichtsgänge, z.B. zu Baustellen

4.3.2 Werkzeuge und Maschinen für die Bearbeitung/Verarbeitung der Materialien kennenlernen¹⁾

Gebräuchliche Werkzeuge und Maschinen für die Verarbeitung und Bearbeitung der verschiedenen Materialien

- kennen
- benennen
- sachgerecht verwenden
- sachangemessen aufbewahren und pflegen

Die Schülerinnen und Schüler müssen sorgsam an den Umgang mit Werkzeugen und Maschinen herangeführt werden, ggf. durch Beobachtung, durch Handführung, durch Nachahmung.

Wofür wird ein Werkzeug/eine Maschine benutzt?

Wie wird es/sie benutzt?

Bestimmte Verhaltensregeln und Arbeitshaltungen sind zu thematisieren.

Meßwerkzeuge und Einspannwerkzeuge

- kennen
- benennen
- sachgerecht verwenden
- sachangemessen aufbewahren und pflegen

Zur Übung können z.B. in aufeinanderfolgenden Projekten die gleichen Werkzeuge für die Herstellung unterschiedlicher Produkte benutzt werden.

4.3.3 Verbrauchsmaterialien für die Verarbeitung der Materialien kennen und verwenden

Die Verbrauchsmaterialien

- unterscheiden
- sachangemessen verwenden
- geordnet aufbewahren

Für die Verarbeitung werden bestimmte Verbrauchsmaterialien benötigt, z.B. braucht man zum Verkleben unterschiedlicher Materialien unterschiedliche Klebstoffe. Der Sinn und Zweck von angemessenen Lagerungen ist zu verdeutlichen.

4.3.4 Grundlegende handwerkliche und technische Verfahren der Bearbeitung von Materialien erlernen und anwenden¹⁾

Messen

Vergleichen, schätzen, abmessen, abwägen, anreißen

Es empfiehlt sich ein systematischer Lehrgang, der über das Vergleichen zum Messen führt.

Nach Skizzen, Plänen und Zeichnungen arbeiten

Schnittmuster und Schablonen verwenden

1) Der Erlaß "Richtlinien zur Sicherheit im naturwissenschaftlichen Unterricht" (Erl. d. MK v. 01.02.1988 - VORIS 287 00 00 07 001, SVBl. S. 55) und die TRGS 450 gem. Erlaß "Durchführung der Gefahrstoffverordnung an allgemeinbildenden Schulen" (Erl. d. MK v. 04.02.1993 - VORIS 224 10 01 00 30 031, SVBl. S. 149) sind zu beachten.

Formen

Kunststoff (und Metall) schmelzen

z.B. Granulatbilder herstellen
Verbraucherinformationen beachten!

Gips, Ton, Beton, Kunstharz, Wachs,
Metall gießen

Warmgießen und Kaltgießen unterscheiden
In der Regel werden Gießformen verwendet, die zuvor selbst hergestellt sein können.
Ziegelsteine können gegossen und gebrannt werden.
Zinnteile gießen

Ton, Gips, Wachs, Pappmaché, Plastilin modellieren

Papier- und Metallfolien pressen und prägen

Reliefartige Drucke können mit einer Druckpresse hergestellt werden. Der Vergleich, z. B. mit geprägten Glückwunschkarten, bietet sich an.

Papier und Karton falzen und knicken

Falttechniken (z.B. Fröbel)
Papiere und Karton zu Tüten, Schachteln, Kartons und Einbänden verarbeiten
Der Gebrauch des Falzbeines kann geübt werden.

Metall biegen, prägen, punzieren, treiben, stauchen

An den handelsüblichen Halbfabrikaten können die Schülerinnen und Schüler die Verformbarkeit und die spezifischen Eigenschaften erkennen, z.B. von Draht, Blech, Baustahl, Aluminium, Kupfer, Messing.

Trennen

Papier, Kunststoff- und Metallfolien, Bleche, Textilien und Glas schneiden

Glasschneiden mit dem Glasschneider, z.B. für Bilderrahmen
Die speziellen Scheren und Messer, aber auch Schneidemaschinen sind zu benutzen.

Holz spalten

Holz, Metall und Kunststoff sägen

Holz und Steine (Ytong) behauen und ausstemmen

Plastiken aus Holz, Stein, Ytong herstellen

Gips, Ton, Steine, Linoleum, Holz und Metallplatten kerben, kratzen, schaben, schnitzen

Im Mittelpunkt steht die Oberflächenbearbeitung der Materialien.
Es können Druckstöcke hergestellt werden (Linoldruck, Holzschnitt, Tiefdruck), aber auch Relieifarbeiten oder Figuren entstehen.

Papier, Pappe, Leder, Folien und Bleche lochen und stanzen

Vorstechen mit der Ahle, lochen und stanzen mit Locheisen, Lochzange, Stanzeisen, aber auch mit mechanischen oder maschinellen Lochern und Stanzen

Holz, Metall, Stein und Kunststoff bohren

Holz hobeln

Holz, Metall und Kunststoff raspeln, feilen, schleifen und polieren

Verbinden und fügen

Papier, Pappe, Kunststoff, Textilien und Holz verkleben bzw. verleimen

Preß- und Klemmwerkzeuge einsetzen; verdeutlichen, daß unterschiedliche Abbindzeiten einzuhalten sind

Holz nageln, dübeln, verzapfen

Holzverbindungen mit einem bzw. mit mehreren Nägeln vergleichen
Bohrer- und Dübelgröße zuordnen; mit Dübelschablonen arbeiten

Holz und Metall verschrauben

Nageln und Schrauben vergleichen und entsprechend der Werkaufgabe einsetzen; verschiedene Schrauben unterscheiden; bewegliche Schraubverbindungen herstellen

Holz, Papier, Pappe und Folie klammern

z.B. Schachteln, Paletten

Metall löten

Über den Lötvorgang erfahren die Schülerinnen und Schüler die Verwendung von geschmolzenem Metall, z.B. Tiffanyarbeiten.

Steine verlegen, vermauern, fugen und verputzen

Schulhofgestaltung, z.B. durch Verlegen und Verarbeiten von Natursteinen, Errichten von Trockenmauern

Elektrokabel verklemmen und isolieren

Metall, Leder, Textilien vernieten

Glas verkitten

Textilien nähen, kleben, verknoten

Einfache Gebrauchsgegenstände oder Kleidungsstücke herstellen, Ausbesserungsarbeiten ausführen, verschiedene Stich- und Sticktechniken anwenden, selbst erdachte Muster auf den Stoff übertragen
(vgl. Lernbereich Wohnen)

Mit Garnen nähen, sticken, häkeln,
stricken

Mit Garnen, Fäden, Stoffstreifen weben,
knüpfen, flechten, knoten

Verschiedene Materialien montieren

Kordeln, Seile herstellen, Makramee und
andere Knotentechniken anwenden

Für die Erstellung von Materialmontagen
und -collagen sind beim Kombinieren und
Montieren verschiedener Materialien viele
der zuvor genannten Verbindungstechni-
ken möglich.

Beschichten¹⁾

Auf Holz, Metall und Steine Füllmaterial
auftragen, spachteln und schleifen

Holz wachsen, beizen, bemalen, grundie-
ren, lackieren, lasieren

Metall grundieren und lackieren

Metall emaillieren

Ton glasieren, engobieren und brennen

Textilien und Papier bemalen, bedrucken,
batiken

Die Oberflächenbehandlung ergibt sich bei
vielen Werkaufgaben als Notwendigkeit.

Bei fast allen Werkaufgaben stellt sich die
Frage nach einem geeigneten Schutz- und
Farbanstrich. Spritzen und Tauchen sind
möglich.

Tapezieren und streichen

Künstlerische und gewerblich genutzte
Drucktechniken (Hoch-, Tief-, Flachdruck-
verfahren, Siebdruck), Stoffdruckverfah-
ren, Stoffmalerei, Spritztechniken mit
Schablonen, Batiktechniken

(vgl. Lernbereich Wohnen 2.2.3)

Fotografieren, entwickeln und vergrößern

Um das Wesentliche der fotochemischen
Vorgänge zu verdeutlichen, sollte mit Ex-
perimenten im Labor begonnen werden
(Fotogramme, Photographiken..). Auch der
Bau einfacher Lochkameras bietet sich an.

Filmen

1) Der Erlaß "Richtlinien zur Sicherheit im naturwissenschaftlichen Unterricht" (Erl. d. MK v. 01.02.1988 - VORIS 287 00 00 00 07 001, SVBl. S. 55) und die TRGS 450 gem. Erlaß "Durchführung der Gefahrstoffverordnung an allgemeinbildenden Schulen" (Erl. d. MK v. 04.02.1993 - VORIS 224 10 01 00 30 031, SVBl. S. 149) sind zu beachten.

4.3.5 Nahrungsmittel verarbeiten

Die Nahrungsmittelverarbeitung im privaten Haushalt ist dem Lernbereich Wohnen zugeordnet.

Nahrungsmittel erkennen, benennen und unterscheiden

Nahrungsmittel in Gruppen einteilen (z. B. Brot, Fleisch, Gemüse, Gewürze)
Verarbeitete und nichtverarbeitete Nahrungsmittel unterscheiden und zuordnen

Nahrungsmittel verarbeiten

Unter dem Aspekt "Nahrungsmittelverarbeitung in Betrieben" wird den Schülerinnen und Schülern aufgezeigt, daß im Vergleich zum privaten Haushalt nicht nur größere Mengen verarbeitet werden, sondern auch andere Produkte hergestellt werden. Daraus ergeben sich weitere Themen für den Unterricht (z.B. Brot backen, Joghurt herstellen, aber auch einkochen, einfrieren). Die in den vorhergegangenen Stufen erarbeiteten Fähigkeiten und Fertigkeiten werden dabei gefestigt und dadurch werden die Arbeitsqualität, die Selbständigkeit und evtl. das Tempo erhöht. Die Regeln der Arbeitshygiene müssen beachtet werden.
(vgl. Lernbereich Wohnen 2.3.1)

Werkzeuge und Geräte zur Nahrungsmittelverarbeitung kennenlernen

Die in der handwerklichen und industriellen Fertigung benötigten Geräte und Maschinen können bei Betriebserkundungen kennengelernt werden.

Den Weg der Nahrungsmittel bis zum Verbraucher kennenlernen

Unterrichtsgänge und Erkundungen bieten sich an (z.B. Bauernhof, Schlachter, Bäcker, Großhandel). Die sachgerechte Lagerung, der sachgerechte Transport von Lebensmitteln können thematisiert werden.

Verarbeitungsstufen von Nahrungsmitteln kennenlernen

Den Schülerinnen und Schülern soll deutlich werden, daß viele Nahrungsmittel nur verarbeitet, konserviert und abgepackt auf den Markt gelangen. Gründe dafür: Haltbarkeit, Hygiene, Transport, bequeme Handhabung
Betriebserkundungen in Molkereien, Konservenfabriken, bei Getränkeherstellern

4.3.6 Die erstellten Produkte verwenden

Die erstellten Produkte gebrauchen

Bei der Entscheidung und Planung wird in der Regel bereits der beabsichtigte Gebrauch des Produktes feststehen. Die Produkte können z. B. als Dekorationsstücke, Kleidungsstücke, Möbel, Spiele, Gebrauchsgegenstände von den Schülerinnen und Schülern gebraucht/genutzt werden.

Speisen und Getränke werden verzehrt (z. B. in der Klasse, Frühstücksservice, Cafeteria) oder vertrieben (z.B. Marmelade, Apfelsaft).

Die Produkte verschenken/verteilen/verkaufen

- den Wert des Produktes einschätzen
- Preise festlegen
- das Produkt verpacken
- für das Produkt werben
- einen Verkaufsort wählen

Wichtige Aspekte für die Vermarktung sind dabei

- Kriterien für die Preisbildung
- Werbemethoden.

4.4. Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Lernziele/Lerninhalte

Hinweise für Unterricht und Schulleben

4.4.1 Pflanzen anbauen

Die bei uns häufig vorkommenden Nutz- und Zierpflanzen kennen und benennen

In der Auseinandersetzung mit der Arbeit in diesen Wirtschaftsbereichen können die Schülerinnen und Schüler biologische Sachverhalte erfahren. Der Bezug zur Natur und zu ihren Kreisläufen kann erfahren bzw. vertieft werden.
(vgl. Lernbereich Umwelt und Umweltschutz 6.1)

Nutzpflanzen unterscheiden und ihre Verwendungsmöglichkeiten erfahren

z.B. Obst, Gemüse, Getreide dienen der Ernährung des Menschen, Bäume liefern Holz, Grünpflanzen dienen als Futtermittel

Wachstumsbedingungen von Pflanzen kennen

Pflanzen anbauen, pflegen, abernten und vermehren

Dazu gehören z. B. auch die Vor- und Nachbereitung des Bodens, die Verarbeitung der Gartenabfälle, die Verwendung umweltverträglicher Pflanzenschutzmittel.

Den Garten gestalten

Gartengeräte kennen, benennen, sachgerecht verwenden, sachangemessen aufbewahren und pflegen

Lernanlässe ergeben sich aus der Gestaltung, der Pflege und der Instandhaltung der Außenanlagen der Schule und der Anlage eines Schulgartens. Aufgaben wie Rasenmähen, Laubharken, Heckeschneiden können übernommen werden. Nistplätze können bereitgestellt, ein Teich kann angelegt werden.

Geräte und Maschinen der Pflanzenproduktion kennen

Der Einsatz dieser Maschinen wird nur bei Betriebserkundungen oder -praktika in landwirtschaftlichen Betrieben zu beobachten sein. Die Schülerinnen und Schüler sollten erfahren, welche Werkzeuge durch Maschinen ersetzt worden sind.

Pflanzenprodukte "vermarkten"

z.B. durch Abieger vermehrte Pflanzen verkaufen, Produkte aus dem Garten verkaufen oder diese verarbeiten (Apfelsaft, Marmelade usw.)

4.4.2 Tierhaltung kennenlernen

Haus- und Nutztiere, ihre Lebensbedingungen und ihren Nutzen kennen

Bedingungen der Tierhaltung kennen

- Tiere müssen artgerecht untergebracht werden
- Tiere müssen gefüttert werden
- Tiere müssen gepflegt werden

Geräte und Maschinen der Tierhaltung kennen, sachangemessen handhaben, aufbewahren und pflegen

Bei der Tierhaltung und -pflege mitarbeiten

Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, daß alles Lebendige schutzbedürftig ist und zur lebensnotwendigen Umwelt des Menschen gehört. Einsichten in den Tierschutz können vermittelt werden.

Dieses und das folgende Lernziel sind nur schwer im Unterricht zu vermitteln, aber es bieten sich Betriebserkundungen und -praktika in landwirtschaftlichen Betrieben an.

4.5 Dienstleistungen

Lernziele/Lerninhalte

Hinweise für Unterricht und Schulleben

4.5.1 Dienstleistungsbereiche der hauswirtschaftlichen Versorgung kennenlernen

Die private Hauswirtschaft ist im weitesten Sinne den Dienstleistungen zuzuordnen. Die entsprechenden Lernziele sind im Lernbereich Wohnen (vgl. 2.3) formuliert. In diesem Bereich sollen die Tätigkeiten in Großküchen, Wäschereien, Reinigungsdiensten usw. thematisiert werden.

Viele der aufgeführten Lernziele sind kaum im schulischen Raum zu behandeln, sondern nur im Rahmen von Betriebserkundungen und -praktika.

Die Arbeit in Großküchen kennenlernen

- Herstellungs-, Verarbeitungsverfahren
- Geräte und Maschinen
- Arbeitshygiene
- Tisch-, Reinigungs-, Aufräumdienste

Lernmöglichkeiten können sich z.B. ergeben, wenn die Abschlußstufenschülerinnen und -schüler zu bestimmten Anlässen die Verpflegung übernehmen. (vgl. 4.3.5 und Lernbereich Wohnen)

Die Arbeit in Wäschereien, Heißmangeln, Reinigungen kennenlernen

- waschen, reinigen
- bügeln, mangeln, trocknen, Wäsche legen
- Geräte und Maschinen

Lernanlässe können sich z.B. ergeben bei der Reinigung der Schulwäsche, bei der gemeinsamen Pflege des Sportzeugs. In der Fortführung des Unterrichts der vorangegangenen Stufen sollen die Maschinen (Waschmaschine, Trockner, Bügelmaschine) auch selbständig bedient werden.

Die Arbeit in Reinigungsdiensten kennenlernen

- Gebäude und Möbel reinigen
- Fenster putzen
- Straßen reinigen
- Geräte und Maschinen
- Reinigungs- und Pflegemittel

Lernanlässe können sich z. B. durch (zeitlich befristete) Reinigungsaufgaben in der Schule ergeben. Besondere Hinweise auf die Gefährlichkeit und Umweltschädlichkeit mancher Putzmittel sind notwendig. (vgl. Lernbereich Umwelt und Umweltschutz)

4.5.2 Weitere Dienstleistungen kennenlernen

Verpacken und Versenden

- Waren einfüllen
- Waren verpacken
- be- und entladen
- kuvertieren, etikettieren, frankieren, Adressen schreiben oder aufkleben
- Zubringerdienste übernehmen

Beim Einfüllen und Einpacken ergeben sich Zähl- und Rechenanlässe. Zählbretter, Fülltrichter usw. können geeignete Hilfsmittel sein. Der Umgang mit Aufklebern, Paket- und Klebebändern wird geübt. (vgl. 4.3.6)

In der Verwaltung mitarbeiten

- Botendienste übernehmen
- kuvertieren, frankieren, adressieren
- Telefondienste übernehmen
- vervielfältigen, kopieren

Ausgangspunkt für den Unterricht kann die Schule sein, z. B. die Tätigkeiten der Sekretärin, des Schulassistenten, des Hausmeisters. Die Schülerinnen und Schüler können die Aufgaben beobachten, bei bestimmten Tätigkeiten mithelfen oder zeitlich begrenzt Aufgaben selbstständig übernehmen.

Im Handel mitarbeiten

- Waren zuordnen und sortieren
- Waren zusammenlegen, stapeln, komplettieren usw.
- Kunden bedienen und beraten
- verkaufen

Die Schülerinnen und Schüler könnten z.B. bei der Bestellung und beim Verkauf der Schulmilch mitarbeiten. Basare können Lernanlässe bieten.

Bedienen und servieren

- Tisch decken
- Bestellungen entgegennehmen und weiterleiten
- servieren
- kassieren
- Umgangsformen beachten

Schulfeste, Elternabende etc. stellen Lernanlässe dar. Zur Vorbereitung bieten sich Rollenspiele an.

Bei der Kinder-, Alten- und Krankenpflege mitarbeiten

Auch dieses Lernziel ist nur über Betriebs- erkundungen und -praktika erfahrbar.

4.6 Betriebserkundungen / Betriebspraktika¹⁾

Im Rahmen von **Betriebserkundungen** lernen die Schülerinnen und Schüler in ausgewählten Betrieben Aspekte der Arbeitswelt kennen, z. B. soziale, funktional-technische und arbeitskundliche. Ziel einer Betriebserkundung ist es, einen Bezug zwischen dem eigenen Tun in der Schule und der Arbeitswirklichkeit herzustellen. Eine intensive Vor- und Nachbereitung ist notwendig.

Betriebspraktika ermöglichen den Schülerinnen und Schülern die praktische Mitarbeit in einem Betrieb und damit zum einen das Kennenlernen der speziellen Arbeiten und der Arbeitsatmosphäre, zum anderen die Erfahrung der eigenen Leistungsfähigkeit. Betriebspraktika sind integraler Bestandteil der Abschlußstufenarbeit. Sie werden durch Arbeits- und Werkprojekte sowie Betriebserkundungen oder Betriebsbesichtigungen vorbereitet. Die gemachten Erfahrungen werden wiederum in den Unterricht einbezogen.

1) Vgl. Erlaß "Richtlinien zur Durchführung von Betriebspraktika für Schüler an allgemeinbildenden Schulen der Sekundarbereiche I und II" (Erl.d.MK v. 30.08.1978 - VORIS 224 10 01 00 40 003, SVBI 296 f).

4.6.1 Betriebserkundungen vorbereiten, durchführen und nachbereiten

Vorbereitung:

- Betriebe für Erkundungen auswählen
- im Zusammenhang mit einem Werkprojekt
 - im Zusammenhang mit anderen unterrichtlichen Bezügen
 - im Zusammenhang mit der Vorbereitung eines Betriebspraktikums

Die Betriebserkundungen unter speziellen Aspekten vorbereiten

- funktional-technischer Aspekt: Materialien, Produktionsabläufe Verarbeitungstechniken
- sozialer Aspekt: Situation der Beschäftigten am Arbeitsplatz, Arbeits(ein)teilung, Arbeitszeit

arbeitskundlicher Aspekt:
Berufsbilder, Tätigkeiten, Qualifikationen, Ausbildungs- und Spezialisierungsmöglichkeiten, soziale Sicherung, Lohn

Die Lehrkraft wird oft eine Vorauswahl treffen müssen. Erste Einblicke in die Arbeitswelt sollten in überschaubaren Handwerksbetrieben, in landwirtschaftlichen Betrieben, in Werkstätten für Behinderte, in kleinen Fabriken oder in speziellen Abteilungen von Fabriken erfolgen. Es ist darauf zu achten, daß die Vielfalt der zu verarbeitenden Eindrücke bei den Schülerinnen und Schülern nicht zu Ängsten und Abwehrhaltungen führt.

Aufgrund der eigenen Erfahrungen in der Schule sind Erkundungen unter dem funktional-technischen Aspekt für die Schülerinnen und Schüler am naheliegendsten. Sie vergleichen die Maschinen und Werkzeuge, erkennen Produktionszusammenhänge wieder. Die Vorbereitung kann durch Abbildungen, Fotos, Filme usw. sehr anschaulich gemacht werden. Die Erkundung der beiden anderen Aspekte ist aufgrund der Komplexität für die meisten Schülerinnen und Schüler sehr schwer. Die Problematik Lohn-Leistung, z.B. in einer Werkstatt für Behinderte, ist nur abstrakt vermittelbar und erfaßbar.

Durchführung:

Die Betriebserkundungen unter bestimmten Beobachtungskriterien durchführen

Die im Unterricht erarbeiteten Erkundungsaspekte werden in Form von konkreten Beobachtungen im Betrieb angewandt. Dabei können Sofortbilder und Videoaufnahmen sehr hilfreich sein.

Nachbereitung:

Die Betriebserkundungen anhand von Beobachtungen auswerten

Die Nachbereitung hat möglichst unmittelbar und anhand von Fotos, Sofortbildern, Videoaufzeichnungen oder mit Hilfe von halbfertigen oder fertigen Produkten und Werkzeugen aus dem Betrieb zu erfolgen. Mögliche Fragen für die Nachbereitung: Wie sieht der Unterschied zwischen Schule und Betrieb/Werkstatt aus? Welche Arbeiten könnte ich selber verrichten?

4.6.2 Betriebspraktika vorbereiten, durchführen und nachbereiten

Vorbereitung

Betriebe für Betriebspraktika auswählen

- Interesse äußern
- Realisierungsmöglichkeiten einschätzen
- Erkundungen, Betriebsbesichtigungen durchführen

Es kommen Praktika in Betrieben der Privatwirtschaft, in öffentlichen Institutionen, in Haushalten und in der Werkstatt für Behinderte in Frage. Günstig sind kleinere Betriebe und Abteilungen, die eine gute Orientierung und eine zügige Einarbeitung ermöglichen.

Nicht die Anpassung an die Arbeitswelt steht im Vordergrund, sondern die Persönlichkeitsförderung.

Die Erziehungsberechtigten sind über die geplanten Vorhaben zu unterrichten.

Das Betriebspraktikum in einem bestimmten Betrieb vorbereiten

- Betriebe erkunden oder besichtigen
- Wege vom Wohnort zum Betrieb erkunden
- wichtige Verhaltensregeln kennenlernen
- Arbeitszeiten absprechen
- nötige Arbeitskleidung beschaffen
- Pausenmahlzeiten planen
- Vorübungen zu bestimmten Arbeitsabläufen durchführen
- Untersuchungen beim Gesundheitsamt durchführen lassen

Der Weg zum Praktikumsplatz sollte möglichst selbständig bewältigt werden und muß entsprechend geübt werden. Die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel sollte langfristig geübt werden.

Arbeitszeiten während des Praktikums sind individuell festzulegen. Sie hängen ab z.B. von der Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler, von den Betreuungsmöglichkeiten des Betriebes.

Die Arbeitszeiten sind auch an der Anfahrtsdauer zum Praktikumsplatz zu orientieren.

Durchführung

Sich im Betrieb/am Arbeitsplatz zurechtfinden

- den Arbeitsplatz, die Sanitärräume, die Kantine usw. finden
- die Bezugspersonen kennen
- sich auf eine größere Anzahl von Arbeitsräumen und Personen einstellen
- sich auf räumliche Veränderungen einstellen
- Kontakte zu Kolleginnen und Kollegen aufnehmen

Räumliche und zeitliche Bedingungen sowie die Intensität einer Betreuung sind individuell zu gestalten.

Sich während des Praktikums auf einen veränderten Tagesablauf einstellen

- Arbeitsbeginn und -ende kennen
- Pausenzeiten einhalten

Sich im Betrieb/am Arbeitsplatz auf unterschiedliche Arbeiten einstellen

- neue Werkzeuge, Maschinen und Materialien kennenlernen
- Verhaltensregeln und Sicherheitsbestimmungen beachten
- sich bei Unsicherheiten und Fragen an die Bezugspersonen, die Kolleginnen und Kollegen wenden
- neue Arbeitsabläufe vollziehen und durch Übung festigen
- den Zusammenhang der einzelnen Teilarbeiten erfahren

Nachbereitung

Die Arbeitsbedingungen und Tätigkeiten am Arbeitsplatz/im Betrieb darstellen

- den Praktikumsbetrieb beschreiben
- die Tätigkeiten benennen
- die verwendeten Materialien, Werkzeuge, Maschinen bezeichnen, wiedererkennen
- den Zweck der Tätigkeiten erkennen
- verschiedene Betriebe vergleichen

Die Auswirkungen der Arbeitsbedingungen auf die eigene Person beschreiben

- sich an das Befinden im Betrieb/am Arbeitsplatz erinnern
- die Zusammenarbeit mit Kolleginnen, Kollegen und Vorgesetzten darstellen
- die Bedeutung der eigenen Leistung für den Erfolg der Arbeiten einzuschätzen versuchen.

Die Bedeutung der gemachten Erfahrungen für die eigene Person erkennen

- sich eigene Wünsche, Erwartungen bewußt machen
- eigene Arbeitsmöglichkeiten realistisch einschätzen
- Möglichkeiten für zukünftige Arbeit/Ausbildung kennenlernen

Bedeutsam wird die Erfahrung sein, nicht mehr in der Rolle der Schülerin oder des Schülers zu sein, sondern sich als Praktikantin bzw. Praktikant oder als Arbeitende oder Arbeitender in einem Betrieb zu erleben. Oft ist dabei die Unterstützung von seiten der schulischen Praktikumsbetreuerinnen oder -betreuer oder der Bezugspersonen im Betrieb nötig.

Eine intensive Nachbereitung des Praktikums in der Schule ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, ihre Eindrücke zu ordnen, wesentliche Gesichtspunkte herauszustellen und Unterschiede zwischen den Arbeiten in der Schule und der Arbeitswelt herauszufinden.

Anknüpfend an den Erfahrungen, dokumentiert durch Fotos, Filme und Produkte, wird die Praktikumszeit noch einmal nachlebt und aufgearbeitet.

In einem Praktikumsbericht mit Zeichnungen, Bildern, Abbildungen, Fotos, Texten usw. können Praktikumerfahrungen festgehalten werden.

Der Austausch mit Eltern und mit der Erziehung betrauten Personen über das Praktikum ist sehr wichtig.

Das individuelle Befinden und Zu-rechtfinden am Praktikumsplatz ist wichtiger Inhalt der Nachbereitung. Zur Aufarbeitung eignen sich Videoaufzeichnungen, Rollenspiele sowie andere gestalterische Ausdrucksformen.

(vgl. Lernbereich Ich-Erfahrung)

Betriebspraktika dienen nicht nur der beruflichen Orientierung, sie machen den Schülerinnen und Schülern auch ihre eigenen Grenzen und Möglichkeiten deutlich.

Die speziellen Beschäftigungsbedingungen einer Werkstatt für Behinderte (WfB) kennen

- den Arbeitsplatz in der WfB beschreiben
- die WfB mit anderen Betrieben vergleichen
- die Vorteile eines "geschützten" Arbeitsplatzes kennen
- die Nachteile eines "geschützten" Arbeitsplatzes kennen

Die im Praktikum gemachten Erfahrungen weiterführen

- weitere Praktika planen
- Kontakte zu Betrieben oder Arbeitskolleginnen und -kollegen pflegen
- Werkvorhaben/Projekte in der Schule planen und durchführen

Die besonderen Arbeitsbedingungen in Werkstätten für Behinderte sind durch Betriebserkundungen und Betriebspraktika, aber auch durch Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl an deren Arbeitsplatz als auch in der Schule erfahrbar.

Wichtige Themen: Soziale Absicherung, spezielles Entlohnungssystem und dessen Konsequenzen, Freizeitangebote, Sozial- und Rentenversicherungen, Kontakte zu anderen Behinderten, Arbeitgeber-/Arbeitnehmerproblematik

Die Schülerinnen und Schüler sollten die Möglichkeit haben, Erfahrungen aus dem Praktikum in den Unterricht einzubringen; Anknüpfungspunkt könnte z.B. der Praktikumsbericht sein. Sie bekunden evtl. ihr Interesse, bestimmte Arbeiten fortzusetzen, mit anderen Materialien zu arbeiten, den Mitschülerinnen und Mitschülern bestimmte Fertigkeiten zu vermitteln.